alpirsbach

NACHRICHTENBLATT

79. Jahrgang
Freitag, 17. Januar 2025
Nr. 3

Ehlenbogen · Peterzell · Reinerzau · Römlinsdorf · Reutin · Rötenbach

Bürgermeisteramt Alpirsbach

Wir sind für Sie da

Montag bis Freitag 08:30 – 12:00 Uhr
Dienstag 14:00 – 18:00 Uhr

Ihr Rathaus, Marktplatz 2, 72275 Alpirsbach
Tel.: 07444-9516-0
E-Mail: stadt@alpirsbach.de
Internet: www. alpirsbach.de

Stadt-Information

Montag bis Freitag 08:30 – 12:00 Uhr
Dienstag 14:00 – 18:00 Uhr

Ihre Stadt-Information, Krähenbadstraße 2, 72275 Alpirsbach
Tel.: 07444-9516-281
E-Mail: stadt-info@alpirsbach.de
Internet: www.alpirsbach.de

Stadtbücherei

Öffnungszeiten:
Mittwoch: 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag: 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Ihre Stadtbücherei, Hauptstraße 20, 72275 Alpirsbach
Tel.: 07444-9516-288 Fax: 07444-9516-284
E-Mail: stadtbuecherei@alpirsbach.de, Internet: www.alpirsbach.de

Kontaktdaten Ortschaftsverwaltungen

Ehlenbogen:
OV Ellen Benz Tel. 07444 – 2404
E-Mail: ov.ehlenbogen@alpirsbach.de

Peterzell:
OV Rolf Knöpfle Tel. 07444 – 2291
E-Mail: ov.peterzell@alpirsbach.de

Reinerzau:
OV Thomas Gutmann Tel. 07444 – 2672
E-Mail: ov.reinerzau@alpirsbach.de

Reutin:
OV Martin Guhl Tel. 07444 – 2029
E-Mail: martin.guhl@web.de

Römlinsdorf
OV Uwe Hebe Tel. 07444 - 3066
E-Mail: ov.roemlinsdorf@alpirsbach.de

Telefonische Erreichbarkeit des Försters

Kommunal- und Privatwald in Alpirsbach:
Jan Meirle
Tel. 07441 920-3583 E-Mail: meirle@kreis-fds.de

Kommunal- und Privatwald
in Reinerzau, Ehlenbogen, Schömberg:
Armin Lohmeyer
Tel.: 07441-9203582 E-Mail: lohmeyer@kreis-fds.de

Störungsnummern

Wasserversorgung	07444-9516-370
Abwasser/Kläranlage	0160-3600814
Strom Netze BW	0800 3629 477
Gas Badenova	0800 2767 767
Telekom	0800 330 1000
Stadtwerke (komDSL)	07441 921480

Für den Notfall

Polizei / Notruf	110
Feuerwehr / Notruf	112
Rettungsdienst / Notruf	112
Krankentransport Freudenstadt	07441-19222
Kreiskrankenhaus Freudenstadt	07441-54-0
Ortenau-Klinikum Wolfach	07834-9700
Krankenhaus Oberndorf	07423-813-0
Vergiftungs-Infozentrum Freiburg	0761-19240
Frauenhaus für den Landkreis Freudenstadt	07441 - 5202127

Ärztliche Bereitschaftsdienste

Mo. – Fr. 09.00 Uhr – 19.00 Uhr: docdirekt – kostenfrei Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 96589700** oder docdirekt.de
An Wochenenden, Feiertagen und außerh. D. Sprechstd. Unter der kostenfreien Rufnummer: 116 117

Notfallpraxen im Krankenhaus Freudenstadt
Die **Kinder-Notfallpraxis** ist am Wochenende und den Feiertagen von **09.00 Uhr – 15.00 Uhr** geöffnet. In diesen Zeiten sollten die kranken Kinder und Jugendlichen den Fachärzten vorgestellt werden. Da es sich um eine Versorgung von Notfällen handelt, können die Eltern mit ihren Kindern ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen. Telefonisch ist der kinder- und jugendärztliche Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer **01805 - 19292160** erreichbar. Außerhalb der Öffnungszeiten der Kinder-Notfallpraxis und werktags nach den Sprechstundenzeiten der Arztpraxen übernimmt die Kinderklinik Freudenstadt die Versorgung der akut erkrankten Kinder und Jugendlichen. Die **Notfallpraxis für Erwachsene** ist an Wochenenden und Feiertagen von **09.00 Uhr – 21.00 Uhr** geöffnet. Telefonisch ist der Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer **116 117** erreichbar. Medizinisch notwendige Hausbesuche werden in dieser Zeit über die Telefonnummer **116 117** koordiniert.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst
Zu erfragen unter 01805 19292123

Zahnärzlicher Wochenend-Notdienst
Zu erfragen unter 01801 116116

Bereitschaftsdienst der Apotheke
Apotheken-Notdienstfinder
Konstenfrei aus dem Festnetz: 0800 0022833
(Auskunft rund um die Uhr) oder im Internet unter:
www.lak-bw.notdienst-portal.de

Ambulante Dienste

Diakoniestation Oberes Kinzigtal	07444-9528260
Mobiles Pflege-Trio	07444-917400
Ambulanter Hospiz-Dienst Oberes Kinzigtal	07446-9168-477
(Zur Begleitung Sterbender und ihrer Angehörigen)	
Telefonseelsorge Nordschwarzwald	0800 1110111 (gebührenfrei)

Bürgersprechstunde

10. Februar 2025

11.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Im Rahmen der Bürgersprechstunde lädt Amtsverwalter Norbert Beck Bürgerinnen und Bürger herzlich ein, ihr Anliegen direkt in einem persönlichen Gespräch bei ihm vorzubringen.

Die Bürgersprechstunde ist keine öffentliche Veranstaltung, deshalb ist eine vorherige Anmeldung **bis spätestens Freitag, 31. Januar 2025** erforderlich. Diese nehmen Sie bitte, unter Angabe Ihres Anliegens, per E-Mail an **stadt@alpirsbach.de** oder telefonisch unter **07444 9516-201** vor.
Vielen Dank.

Hinweis: Die Reihenfolge der Terminvergabe ergibt sich aus der Reihenfolge der Anmeldungen.

alpirsbach

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Wahlscheinantrag bequem per Internet

Zur Bundestagswahl am 23.02.2025 können Wahlscheine neben den herkömmlichen Beantragungen persönlich oder schriftlich (E-Mail, Telefax) auch durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form beantragt werden. (§ 27 Abs. 1 Bundeswahlordnung).
Wir bieten für Sie zur Wahl die Beantragung eines Wahlscheines per Internet auf unserer Homepage **www.alpirsbach.de** an. Beim Aufruf des Links - **Wahlschein online beantragen -** erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Post zugestellt. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem zwingend die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an **stadt@alpirsbach.de** einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) angeben.
Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unter folgenden Kontaktmöglichkeiten:
ute.schufen@alpirsbach.de oder unter der Telefonnummer 07444/9516-215.

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 03.12.2024

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
3. Bekanntgaben
4. Vorstellung des neuen Revierförsters Jan Meirle
5. Waldhaushalt 2025 und Vollzug 2023
6. Ausschreibung Abbruch Hetal-Gebäude
7. Baubeschluss Neubau Feuerwehrhaus
8. Honorarangebot Kanalsanierung I Abschnitt Kernstadt 2024/2025
9. Grundegert II Peterzell- Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
10. Grundegert II Peterzell- Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
11. Bausachen
12. Anfragen, Anregungen, Anträge

Sitzungsverlauf

1. Einwohnerfragestunde
Ein Einwohner möchte zu bedenken geben, dass die Sitzbänke in Stadtgebieten immer weiter zuwachse. Der Einwohner möchte außerdem anmerken, dass er sich wünschen würde, die Gemeinderäte wären bei öffentlichen Veranstaltungen häufiger präsent und würden dadurch mehr Verbundenheit mit der Bürgerschaft zeigen.
Ein andere Einwohner möchte wissen, ob es stimme, dass die Stadt Wald an die Firma Saier Holding verkaufe. Amtsverwalter Beck kann hierzu öffentlich nichts sagen.

2. Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
Keine.

3. Bekanntgaben
Stadtbaumeister Müller gibt bekannt, dass die Container von der Sulzbergschule verkauft sind. Die Einnahmen belaufen sich auf 79.200 €.
Ebenfalls möchte Herr Müller die Anfrage von Stadtrat Hermann beantworten. Er gibt an, dass es nur einen Antrag in Bearbeitung für Windkraft dem Landratsamt vorliege.

4. Vorstellung des neuen Revierförsters Jan Meirle
I. Sachverhalt
Mit dem Ausscheiden des bisherigen Revierförsters war es notwendig, die Stelle zeitnah neu zu besetzen. Nach einem Auswahlverfahren wurde Herr Jan Meirle zum neuen Revierförster ernannt. Herr Meirle übernahm das Revier seit dem 01.07.2024,
In der heutigen Sitzung wird Herr Meirle die Gelegenheit erhalten, sich dem Gemeinderat persönlich vorzustellen. Er wird kurz über seine bisherigen beruflichen Stationen berichten und seine zukünftigen Schwerpunkte im Revier erläutern. Dabei besteht die Möglichkeit für den Gemeinderat, Fragen zu stellen und sich über aktuelle forstwirtschaftliche Themen auszutauschen.
Herr Meierle stelle sich vor. Der Gemeindrat nimmt die Vorstellung zur Kenntnis.

5. Waldhaushalt 2025 und Vollzug 2023
I. Sachverhalt
Der Wirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2025 wurde durch das Kreisforstamt Freudenstadt erstellt. Die daraus resultierenden Zahlen sind aus dem beigefügten Entwurf des Waldhaushalts 2025 ersichtlich. Für das Jahr 2025 wird mit einem Überschuss von 99.970,00 € gerechnet. Darüber hinaus wird das Ergebnis des Jahres 2023 vorgestellt. Der Überschuss beträgt 150.650,52€

II. Begründung Beschlussvorschlag der Verwaltung
Für das Jahr 2025 wird mit einem Überschuss in Höhe von 99.970,00 € gerechnet, der zur Verbesserung der Gesamtfinanzsituation beiträgt. Das Jahr 2023 schließt mit einem Überschuss von 150.650,52 € ab. Geplant war ein Überschuss in Höhe von 69.570,00 €.

III. Finanzielle Auswirkungen
Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus den in der Anlage beigefügten Waldhaushalten 2023 und 2025.
Amtsverwalter Beck und Kämmerer Wöhrle erläutern den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage und heißen die Herren Kiefer und Meierle willkommen.
Die Herren des Kreisforstamt stellen den Vollzug 2023 und Planung 2025 anhand einer Präsentation vor.
Stadtrat Hermann weist darauf hin, dass bei der Hiebmaßnahme im Schulwegle erhebliche Schäden entstanden seien. Gleichzeitig erkundigt er sich, wie die Arbeiten ohne städtische Waldarbeiter künftig bewältigt werden sollen.

Herr Kiefer ergänzt, dass die Maßnahmen im Schulwegle bereits mit dem früheren Bürgermeister abgestimmt worden seien. Herr Meierle merkt an, dass der Unternehmer, der derzeit die Hiebmaßnahmen im Auftrag der Stadt durchführt, als Generalunternehmer beauftragt wurde und dabei ebenso flexibel agieren könne wie eigene Mitarbeiter.
Ebenfalls möchte Stadtrat Hermann wissen, wie lange der Unternehmer den Auftrag habe.
Herr Kiefer gibt an, dass es zunächst auf 2 Jahre befristet ist mit einer Option zur Verlängerung von 1 Jahr in den nächsten 2 folgenden Jahren.
Das Gremium fasst mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen folgenden Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt dem Waldhaushalt 2025 sowie dem Vollzug des Haushaltsplans 2023, wie in der Anlage dargestellt, zu.

6. Ausschreibung Abbruch Hetal-Gebäude

I. Sachverhalt
Die Stadt Alpirsbach hat mit Kaufvertrag vom 19.06.2024 das gesamte Hetalareal notariell erworben. Zwischenzeitlich ist der Grundbucheintrag erfolgt und die Stadt Alpirsbach Eigentümer der Grundstücke. Im Zuge der anstehenden Realisierung des Neubaus für das Feuerwehrhaus der Stadt Alpirsbach ist der Abbruch der Gebäude und Hallen bis auf das denkmalgeschützte Hauptgebäude aus dem Jahre 1923 erforderlich. Das Ingenieurbüro Rentschler aus Alpirsbach wurde mit der Ausarbeitung der Ausschreibung beauftragt und hat diese am 25.11.2024 vorgelegt.
Über das Sanierungsprogramm des Landes Baden-Württemberg hat die Stadt Alpirsbach die Möglichkeit 60 % der entstehenden Abbruchkosten als Zuschuss zu erhalten. Um hierfür die geforderte öffentliche Ausschreibung der Abbrucharbeiten umzusetzen zu können, schlägt die Verwaltung ein Bewerbungsverfahren mit öffentlicher Ankündigung vor. Die der Verwaltung bekannten Abbruchunternehmen werden über diese Veröffentlichung informiert, um sich an der Ausschreibung beteiligen zu können. Die Bewerbungsfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung, dem 04.12.2024, und hat eine Laufzeit von zehn Tagen. Nach Vorlage der Bewerbungen und der Prüfung der Bewerber erfolgt der Versand der Ausschreibungsunterlagen. Da der Gebäudeabbruch aus verschiedenen Bauabschnitten und unterschiedlichen Bauweisen besteht, ist eine Bearbeitungsfrist für die Bearbeitung eines Angebotes von acht Wochen vorgesehen. Der geplante Submissionstermin wird auf den 03.02.2025 – 11:00 Uhr festgelegt. Nach Vorlage der geprüften Ausschreibungsergebnisse werden diese dem Gemeinderat in der Sitzung vom 11.02.2025 zur Beschlussfassung vorgelegt.
Der Beginn der Abbrucharbeiten könnte dann am 24.02.2025 erfolgen. Das verwertbare Abbruchmaterial bestehend aus Betonteilen, wie Stützen, Decke usw., wird als Zwischenschicht für die Gründung des Feuerwehrhauses verwendet. Die vorhandene Bodenplatte der Bestandsgebäude muss weitgehendste erhalten bleiben.

II. Begründung Beschlussvorschlag der Verwaltung
Zur Realisierung des Neubaus des Feuerwehrhauses der Stadt Alpirsbach soll das Baugrundstück von den vorhandenen Bestandsgebäuden geräumt werden. Um im Frühjahr 2025 mit dem Bau des Feuerwehrhauses beginnen zu können, müssen die Abbrucharbeiten zeitnah umgesetzt werden.

III. Finanzielle Auswirkungen
Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2024/2025 eingeplant und ein Zuschuss in Höhe von 60 % aus Landesmitteln ist durch die Ausweisung des Sanierungsgebietes gewährleistet.
Stadtrat Hermann möchte wissen ob aufgrund des Denkmalschutzes das ganze Gebäude erhalten bleiben muss. Stadtbaumeister Müller bejaht dies.
Das Gremium fasst mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen folgenden Beschluss: Der Gemeinderat stimmt der Ausschreibung des Abbruchs der Hetal – Gebäude zu und beauftrag die Verwaltung die erforderlichen Schritte zeitnah umzusetzen.

7. Baubeschluss Neubau Feuerwehrhaus

I. Sachverhalt
Die Stadt Alpirsbach ist seit Jahren bemüht eine machbare Lösung für den Neubau eines Feuerwehrhauses umzusetzen. Im Januar 2024 hat der Gemeinderat mit großer Mehrheit der Planung des Neubaus eines Feuerwehrhauses zugestimmt und die Verwaltung beauftragt die Förderanträge zu stellen. Der Grundstückserwerb des gesamten Hetalareals erfolgte im Juni 2024. Das Neubauvorhaben befindet sich innerhalb des Sanierungsgebietes und ist somit bezüglich des Grunderwerbes und des Abbruchs der Bestandsgebäude als förderfähig einzustufen. Bereits im August 2024 wurde der Fördererbescheid für die Fachförderung in Höhe von 320.000 €, welche sich nach der Anzahl der Feuerwehrfahrzeuge-Stellplätze richtet, der Stadt Alpirsbach zugestellt. Ein wesentlicher Bestandteil der Finanzierbarkeit des Feuerwehrhauses sind jedoch die Mittel aus dem Ausgleichsstock des Regierungspräsidiums Karlsruhe. Die am 25.11.2024 erfolgte Zuteilungssitzung hatte folgendes Ergebnis: Die Stadt Alpirsbach kann mit einem Zuschuss in Höhe von 2,9 Mio. € für den Neubau eines Feuerwehrhauses rechnen. Somit ist nun erstmalig die Gesamtfinanzierung des Feuerwehrhauses in Höhe von 7,2 Mio. € gesichert. Die weiteren erforderlichen Haushaltsmittel müssen im Haushaltsplanentwurf 2025 eingestellt werden.
Nach dem Baubeschluss des Gemeinderates werden die weiteren Schritte wie Bearbeitung des Bauantrages, der Arbeitsplanung, der Statik und der erforderlichen Ausschreibungen unverzüglich umgesetzt. Die Abbrucharbeiten des Gebäude- Bestandes des Hetalareal sollen bis Ende April 2025 abgeschlossen sein, sodass ein Baubeginn des Feuerwehrhauses, nach Erteilung der Baugenehmigung, im Mai 2025 möglich wäre.

II. Begründung Beschlussvorschlag der Verwaltung
Mit der Zuteilung der Mittel aus dem Ausgleichsstock ist es erstmalig möglich der Neubau des Feuerwehrgerätehauses Alpirsbach auf dem Hetalareal umzusetzen. Das Ziel aller Beteiligter, aber vor allem des Gemeinderates der Stadt Alpirsbach, ist die Realisierung des Feuerwehrgerätehauses auf dem Hetalareal, mit einer Bauzeit von ca. zwei Jahren.

III. Finanzielle Auswirkungen
Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2024/2025 eingeplant.
Die Einnahmen aus Mitteln der Fachförderung und des Ausgleichstocks sind berücksichtigt.
Amtsverwalter Beck und Stadtbaumeister Müller erläutern den Sachverhalt.
Das Gremium fasst mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den Baubeschluss zum Neubau des Feuerwehrhauses der Stadt Alpirsbach und beauftragt die Verwaltung die weiteren Schritte, wie Bauantrag, Arbeitsplanung, Statik und Ausschreibungen usw. unverzüglich umzusetzen.

8. Honorarangebot Kanalsanierung I Abschnitt Kernstadt 2024/2025

I. Sachverhalt
Die Befahrung des Kanalnetzes im Bereich Kernstadt wurde im Jahr 2022 u. 2023 durchgeführt.
Das Büro Gauss begleitete die Maßnahme.
Nach erfolgter Schadensbewertung liegt der Verwaltung eine Kostenschätzung in Höhe von ca. 860.000 € vor.
Das Stadtbauamt möchte mit diesem Honorarangebot in eine Schrittweise Sanierung des Kanalnetzes einsteigen und die Haushaltsmittel 2024 in Höhe von ca. 160.0000 € in einem ersten Schritt dafür einsetzen. Die Sanierungsschritte werden Jährlich unter Vorbehalt der Haushaltsmittel und unter Berücksichtigung der Gebührenlage bzw. Berechnung vom Gemeinderat vergeben.

II. Begründung Beschlussvorschlag der Verwaltung
Um größere Schadensereignisse im Kanalnetz zu verhindern, ist eine nachhaltige Unterhaltung, Kontrolle und Sanierung im Kanalnetz notwendig.
Mit dem Beschlussvorschlag ist ein Beginn der Sanierung von bestehenden Schäden im Abschnitt Kanalnetz Kernstadt gewährleistet ohne sich Vertraglich und somit monetär an die gesamte Sanierungssumme zubinden.
Die Verwaltung plant gemeinsam mit dem Gemeinderat für 2026 den Bereich Alpirsbach-Süd zu befahren und die abschnittsweise Digitalisierung des Kanalnetzes in den Ortsteilen voranzutreiben, damit eine nachhaltige Unterhaltung u. wirtschaftlichere Betreuung ermöglicht wird.

III. Finanzielle Auswirkungen
Zur Umsetzung von Teilmaßnahmen sind im HH 2024, 160.000 € eingestellt.
Stadtrat Hermann möchte wissen, für welches Gebiet die Kostenschätzung von 860.000 € ist.
Stadtbaumeister Müller schätzt so ca. 50 % der Kernstadt.
Das Gremium fasst mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen folgenden Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Planungsleistung Kanalsanierung Kernstadt 2024-2025 an das Ing. Büro Gauss.

9. Grundegert II Peterzell- Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

I. Sachverhalt
Der Sachverhalt und die erforderlichen Unterlagen zum Bebauungsplan „Grundegert“ werden umgehend nachversandt.
II. Begründung Beschlussvorschlag der Verwaltung
III. Finanzielle Auswirkungen
Das Gremium fasst mit Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, Enthaltungen folgenden Beschluss: -

10. Grundegert II Peterzell- Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

1. Ergänzung -
I. Sachverhalt
Folgende Auslegungsfristen sind geplant:
• Veröffentlichung im Mitteilungsblatt am 13.12.2024
• Auslegungszeit und Anhörung Träger öffentlicher Belange vom 16.12.2024 bis 24.01.2025
(Verlängerung aufgrund der anstehenden Feiertage)
• Geplante Gemeinderatsitzung zu Behandlung der Abwägungen und Beschluss der zweiten
Auslegung 18.03.2025

1.1 Räumlicher Geltungsbereich
Das Plangebiet befindet sich am nördlichen Siedlungsrand von Peterzell, einem Ortsteil der Stadt Alpirsbach. Im Süden grenzt das Gebiet an bestehende Gewerbeflächen des Bebauungsplans „Grundegert“. Im Norden und Osten öffnet sich die Fläche in landwirtschaftlich Grün- und Ackerflächen, während das Gebiet im Osten bestehende Mischbaufläche anschließt.
Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens mit einer Gesamtfläche von 3,17 habeinhaltet die Flurstücke (ganz und in Teilen) 300/1, 300/2, 300/3, 300/4, 304/2, 308/4, 309,1, 310, 311, 312/1.

1.2 Anlass der Planungen
Das im Norden von Peterzell, einem Teilort von Alpirsbach liegenden Gewerbegebiet Grundegert II ist seit einigen Jahren voll bebaut. Zwei der sich am Standort befindlichen Gewerbetriebe haben die dringende Notwendigkeit einer betrieblichen Erweiterung. Ein weiteres Unternehmen möchte im Zuge der geplanten Gewerbegebietserweiterung durch die Abrundung ihres Grundstückes sich die Möglichkeit einer Betriebserweiterung sichern.
Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Grundegert II – 2. Erweiterung“ soll durch die Definition von planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften eine geordnete städtebauliche Entwicklung des Plangebietes sichergestellt werden. Gemäß § 1 Abs. 3 BauGB haben die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, „sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.“ Nach § 1 Abs. 5 BauGB sollen die Bauleitpläne dazu beitragen, „die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.“

1.3 Aktuelle Nutzung der Fläche und planungsrechtliche Situation
Innerhalb des Plangebiets befinden sich aktuell im Wesentlichen folgende Nutzungen:
• landwirtschaftliche Grün- und Ackerflächen
• private Grünfläche
In der direkten Umgebung befinden sich aktuell im Wesentlichen folgende Nutzungen:
• landwirtschaftliche Grün- und Ackerflächen
• landwirtschaftliche Wege, Verkehrsflächen
• Wohnbebauung
• landwirtschaftliche Hofflächen
• Gewerbeflächen

1.4 Ziele und Zwecke
Mit dem vorliegenden Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzung für die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets „Grundegert II“ geschaffen werden.

1.5 Städtebaulicher Entwurf
Planungsgrundlage des Bebauungsplans ist die aktuell geplante bauliche Erweiterung zweier, bereits im Gewerbegebiet Grundegert ansässiger Firmen, welche ihre Betriebsgelände in Richtung Norden erweitern möchten. Ein drittes Unternehmen möchte sich durch die nördliche Erweiterung die Möglichkeit einer zukünftigen Betriebserweiterung sichern. Die noch freien Flächen im Nordwesten stehen der Ansiedlung weiterer Gewer-

bebetriebe zur Verfügung.
Niederschrift öffentlich der 17. Sitzung des Gemeinderats 10 von 12
Um der bisherigen städtebaulichen Konzeption der angrenzenden Gewerbeflächen gerecht zu werden, wird die gestalterische Systematik auf das vorliegende Plangebiet übertragen und lediglich die zulässigen Firsthöhen entsprechend der Erweiterungspläne der Firmen angepasst.

1.6 Artenschutz
Die artenschutzrechtliche Prüfung kommt zum Ergebnis, dass bei Realisierung folgender Maßnahmen ein Verstoß gegen § 44 Abs. 1 i.v.m. Abs. 5 BNatSchG abgewendet werden kann:
1.6.1 Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
- V1: Notwendige Gehölzrodungen sind ausschließlich außerhalb der Vogelbrutzeit und der Aktivitätsphase von Fledermäusen, also nicht im Zeitraum vom 01. März bis 31. Oktober, zulässig.
- V2 Sollten baubedingt Gebäudeabbrucharbeiten oder Arbeiten an der Gebäudefassade notwendig werden, sind die betreffenden Gebäude vorab durch einen Fachgutachter auf Quartierpotenzial für Fledermäuse zu untersuchen. Basierend auf den Ergebnissen dieser Untersuchungen kann

sich die Notwendigkeit der Umsetzung weiterer CEF-Maßnahmen ergeben.
- V3: Materiallager- und Baustelleneinrichtungen dürfen nicht im Bereich der als Naturdenkmal geschützten Winterlinde angelegt werden. Der Bereich dieses Baumes ist vor Befahrung und Betreten zu schützen, hierfür wird eine Abgrenzung mit Flatterband oder einem Bauzaun dringend empfohlen.
- V4: Die Beleuchtung ist insektenfreundlich, entsprechend den „allgemein anerkannten Regeln der Technik“ auszuführen. Welche Anforderungen an eine insektenfreundliche Beleuchtung zu stellen sind, kann der „LNV-Info 08/2021 zum Schutz der Nacht“ des Landesnaturschutzverbandes Baden-Württemberg e. V. entnommen werden. Diese Informationen können unter folgendem Link abgerufen werden:
  https://lnv-bw.de/lichtverschmutzung-ein-unterschaetztes-um-weltproblem/#hin.

Bei einer insektenfreundlichen Beleuchtung sind folgende Grundsätze einzuhalten:
- Eine Beleuchtung soll nur dann erfolgen, wenn dies zwingend notwendig ist (ggf. Reduzierung der Leuchtdauer durch Schalter, Zeitschaltuhren, Bewegungsmeldern, etc.).
- Die Lichtleistung (Intensität) ist auf das unbedingt notwendige Maß zu begrenzen.
- Es ist Licht mit geringem Blauanteil (1700 bis 2700 Kelvin, max. 3000 Kelvin Farbtemperatur) zu verwenden.
- CEF-Maßnahmen
- CEF1: Ausgleich für verloren gehende Quartierstrukturen für Fledermäuse:
  Aufgrund von verloren gehenden Quartierstrukturen sind im räumlichen Zusammenhang zum
  Plangebiet 3 Fledermaus-Flachkästen, sowie eine Fledermaushöhle als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF-Maßnahme) an Gehölzen zu verhängen.
- CEF2: Falls die innerhalb des Plangebietes befindlichen Gebäude baubedingt abgebrochen werden sollten, sind für jedes entfallende Gebäude je ein Sperlingskoloniekasten und ein Halbhöhlenkasten an Gebäuden im Umfeld des Plangebietes anzubringen.
- CEF3: Ausgleich für verloren gehendes Feldlerchenrevier:
  Außerhalb des Plangebietes ist auf einer Fläche von 0,25 ha eine Buntbrache mit einer Breite von mindestens 20 m anzulegen. Bei der Auswahl der Flächen sind die artspezifischen ökologischen Ansprüche (u.a. Abstand zu störenden, vertikalen Kulissen – zu Einzelbäumen > 50m, zu Baumreihen und Feldgehölzen > 120 m und zu geschlossenen Gehölzbeständen und Siedlungsrändern (160 m) zu berücksichtigen.

Artenschutzrechtlich bestehen somit keine Bedenken gegen die Planung.

1.6 Umweltbericht
Der Umweltbericht inkl. Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung und Bestandsplan der Biotop- und Nutzungsstrukturen wird den Unterlagen im weiteren Verfahren beigefügt.
Stadtrat Hermann erkundigt sich, ob die Stichstraße dann auch ansteigt.
Stadtbaumeister Müller gibt an, dass diese eben gemacht werden muss.
Ebenfalls möchte Herr Herman wissen, ob die Pläne für die Gewerbetreibenden aussreichend sind.
Herr Müller gibt an, dass dies alles mit den Gewerbetreibenden besprochen sei.
Das Gremium fasst mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen folgenden Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt:
1. Der Bebauungsplanvorentwurf mit Begründung und textlichen Festsetzungen wird in der Fassung vom 27.11.2024 vom Gemeinderat gebilligt.
2. Die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan in der Fassung vom 27.11.2024 werden vom Gemeinderat gebilligt.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Anhörung der Behörden bzw. der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Planauflage mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt.

11. Bausachen
I. Bausachen
1. Bauvorhaben Flst. Nr. 12/7, Dorfstraße 15 in Peterzell
Neubau einer Wohnanlage mit 12 Wohneinheiten und Einbau eines Personenaufzuges
Örtliche Lage:
Das Baugrundstück liegt in keinem Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Die Beurteilungsgrundlage für die baurechtliche Zulässigkeit des Vorhabens, richtet sich nach § 34 BauGB.
Erläuterungen:
Dem Bauantrag wurde ein Antrag auf Abweichung nach § 56 Abs. 1 LBO hinzugefügt. Die Abstandsflächen im Innenhof überschneiden sich geringfügig. Belüftung, Beleuchtung und Brandschutz sind ausreichend gewährleistet.

2. Bauvorhaben Flst. Nr. 75/9, Landhausstraße 14 in Reutin
Errichtung eines Verkaufshäuschens
Örtliche Lage:
Das Baugrundstück befindet sich im Bebauungsplan „Mitten im Dorf“.
Erläuterungen:
Da das Verkaufshäuschen sich außerhalb des Baufensters befindet, musste für diese Bauvorhaben ein Antrag auf Abweichung/Ausnahme/Befreiung gestellt werden. Das Verkaufshäuschen ist zur Selbstbedienung und wird mit kleinen Geschenkartikeln bestückt.
Eine Angrenzerbeteiligung ist nicht erforderlich.
Stadtrat Saier erklärt sich als Befangen.
Das Gremium fasst mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für die unten genannten Bauvorhaben.

12. Anfragen, Anregungen, Anträge
Stadtrat Hermann möchte wissen, wann die Protokolle erscheinen.
Amtsverwalter Beck gibt an, dass nun wöchentlich diese im Amtsblatt erscheinen werden.
Ebenfalls möchte Herr Hermann wissen, warum die Webside immer noch nicht bei google erscheint.
Hauptamtsleiter Bader erklärt, dass dies ein größeres Problem sei.
Stadtrat Kammer möchte anmerken, dass er im September nach dem Hochwasserschutz entlang der Kinzig sich erkundigt hat und leider noch keine Antwort erhalten habe.
Herr Müller prüft dies nochmals.

STADTBAUAMT

Beginn Baumaßnahme Industriestraße Peterzell

Das Stadtbauamt informiert, dass ab 20.01.2025 (KW 4) die Baumaßnahme Industriestraße/Umlegung der Kreisstraße in Peterzell beginnt. Es ist evtl. mit Behinderungen zu rechnen. Umleitungen werden ausgeschildert.

ORDNUNGSAMT

Sachbeschädigung an der Konzertmuschel im Kurgarten Alpirsbach – Zeugen gesucht
Die Konzertmuschel im Kurgarten von Alpirsbach wurde vor Kurzem Ziel einer schweren Sachbeschädigung. Unbekannte haben erhebliche Schäden angerichtet, die sich auf einen Sachschaden in Höhe von rund 18.500 Euro belaufen. Die Stadt Alpirsbach zeigt sich zutiefst betroffen über diesen Vorfall, der nicht nur das Erscheinungsbild des Kurgartens beeinträchtigt, sondern auch die finanziellen Ressourcen der Stadt belastet.

Die Konzertmuschel ist trägt wesentlich zur Attraktivität des Kurgartens bei. Sachbeschädigungen dieser Art stellen daher nicht nur eine Zerstörung von Eigentum dar, sondern treffen auch die Gemeinschaft, die diesen Ort nutzt und pflegt.

Das Ordnungsamt der Stadt Alpirsbach hat die Ermittlungen aufgenommen und setzt nun auf die Mithilfe der Bevölkerung. Jeder noch so kleine Hinweis kann entscheidend sein, um die Verantwortlichen zu ermitteln. Wenn Sie verdächtige Personen oder Fahrzeuge im Bereich des Kurgartens beobachtet haben oder sonstige relevante Informationen haben, wenden Sie sich bitte an das Ordnungsamt.

Kontakt:
Ordnungsamt der Stadt Alpirsbach
E-Mail: ordnungsamt@alpirsbach.de
Telefon: 07444/9516-230

Die Stadtverwaltung möchte betonen, wie wichtig die Zusammenarbeit mit der Bevölkerung in solchen Fällen ist. Gemeinsam können wir dazu beitragen, dass Vorfälle dieser Art aufgeklärt und in Zukunft vermieden werden.

Wir bedanken uns herzlich für Ihre Unterstützung.

JUGENDREFERAT

Kindertreff M9

Kindertreff
für alle Grundschulkinder im M9
Immer montags von 15.00 bis 16.15 Uhr
Komm' vorbei und triff deine Freunde
beim Werkeln in der Kinderwerkstatt.
Die M9 Theke hat geöffnet und du kannst dir für
wenig Geld etwas zum Snacken kaufen.

Montag, 13. Januar 2025

Allen ein gutes und gesundes neues Jahr!
Spiele, Spiele, Spiele
Wie immer, ist der erste M9-Kindertreff nach den Ferien ein Spielenachmittag
Stadt-Land-Vollpfosten, Tischkicker, Uno oder eines unserer vielen Spieleangebote.
Da ist ganz sicher auch was für Dich dabei...!
Wir freuen uns auf Euch

Mathias und Merle
Kostenbeteiligung: € 1,-

KUNST, KULTUR, MÄRKTE

Alpirsbacher Offizin - Historische Druckerei

Die Alpirsbacher Offizin (Ambrosius-Blarer-Platz 1) ist jeden Sonntag von 14 bis 17 Uhr für interessierte oder neugierige Besucher*innen geöffnet.
Erleben Sie in unserer einzigartigen Museumswerkstatt die beeindruckende Welt des Druckens! Angefangen von den genialen Erfindungen des Johannes Gutenberg bis hin zum "Heidelberger Tiegel", der sozusagen letzten Druckmaschine, die noch in den 1970er Jahren genutzt wurde.
Eine kleine Lithographie-Werkstatt befindet sich hinter dem Haus. Hier wird nur an bestimmten Sonntagen das Steindruckverfahren des Alois Senefelder vorgeführt. (Termine siehe www.alpirsbacher-offizin.de)
Führungen können gebucht und vereinbart werden unter mail@alpirsbacher-offizin.de oder telefonisch unter 07444/917180.
Eine knifflige und informative **Familien-Rallye** durch die Offizin steht als kleines Heftchen zur Verfügung. Geeignet für Familien mit Kindern ab ca. 6 Jahren, Dauer etwa 20 - 30 Minuten.

Gerne und zu jeder Zeit können Sie auch einen **virtuellen Rundgang** durch die historische Druckerei machen. Aktivieren Sie dazu den QR-Code und schon geht's los. Sie werden staunen.

Museum für Stadtgeschichte

Besucherinnen und Besucher haben die Möglichkeit, anhand auserwählter Sammlerstücke, etwas über die Entwicklung der Stadt Alpirsbach zu erfahren. Hier wird mit viel Herzblut Geschichte bewahrt – ein Besuch im Museum für Stadtgeschichte lohnt sich!

In der Zeit vom 02. November 2024 bis 17. April 2025 ist das Museum regulär geschlossen.
Am 18. April 2025 startet das Museum in die neue Saison.

Gruppenführungen können über Frau Maria Klink gebucht werden: Mobilnummer: 0160-6364121, E-Mail: klink49@web.de.

Kloster Alpirsbach

Kloster Alpirsbach macht ehrfürchtig: Die romanische Klosterkirche wird Sie beeindrucken mit ihrer monumentalen Schlichtheit. Staunen Sie über die ungewöhnlichen Details, die sich im Kloster erhalten haben – von den romanischen Löwen am Portal bis zu den Schätzen im Klostermuseum

Öffnungszeiten
2. NOVEMBER BIS 31. März
Samstag und Sonntag 11.00 – 15.00 Uhr
(Letzter Einlass 14.30 Uhr)

24., 25., 26., 31. Dezember und
1. Januar geschlossen

Klosterführungen
2. NOVEMBER BIS 31. März
Samstag und Sonntag Jeweils um 12.30 Uhr und 13.30 Uhr
(Änderungen vorbehalten)

Kontakt
Infozentrum/Klosterkasse
Kloster Alpirsbach
Klosterplatz 1, 72275 Alpirsbach
Telefon +49(0)74 44. 5 10 61
www.kloster-alpirsbach.de
www.schloesser-und-gaerten.de

FREUNDE DER PARTNERSCHAFT

Kino im Subiaco mit den "Freunden der Partnerschaft"
Am 28. Dezember wurde der Film " Was ist schon normal" - eine liebenswerte Komödie mit dem Herz am rechten Fleck - und am 8. Januar "Die leisen und die großen Töne" - eine französische Tragikomödie rund um die Musik - gespielt.
Beide Filme wurden im Original mit deutschen Untertiteln gezeigt. Die französischen Filme sind immer sehr liebenswert, bisweilen sehr lustig und regen zum Denken an.

Wir haben das Subiaco hier gerne unterstützt und zusammen mit dem Subiaco-Team jeweils ein kleines Buffet gezaubert mit französischen Häppchen, so gab es Käse mit Trauben, Baguette mit Frischkäse und weitere kleine Snacks für die zahlreichen Kino-Besucher. Darüberhinaus wurden die Gäste von uns mit französischem Wein direkt aus der Beaujolais - Region oder Kir Royal verwöhnt.

Beide Vorstellungen waren ein voller Erfolg, denn die Plätze waren schon mit Reservierungen nahezu ausgebucht und es waren nur noch einzelne Kinostühle frei. Marina Petschl vom Subiaco-Team gab zu jedem Film eine kleine Einführung oder begrüßte die Anwesenden mit französischen Spielen.

Inzwischen ist der französische Kinoabend schon zu eine Veranstaltung geworden, die sich etabliert und sogar Stamm-Besucher hat. Bisweilen kommen Gruppen zum Beispiel VHS-Gruppen, die Französisch-Kurse belegen und Zuschauer aus Alpirsbach und der ganzen Region.
Kommt und seid auch dabei beim nächsten Französischen Abend im Subiaco. Den Termin geben wir rechtzeitig bekannt!

Organisationsteam "Französischer Kino-Abend"
Foto: Freunde der Partnerschaft

Vor dem Film ... Buffet und Aperitif
Foto: Freunde der Partnerschaft

Marina Petschl vom Subiaco-Team bei der Einführung
Foto: Freunde der Partnerschaft

STADTTEILE

REUTIN

Sprechstunde des Ortsvorstehers

Die nächste Sprechstunde des Ortsvorstehers findet statt am Montag 20.01.2025 von 18:00 - 19:30 Uhr.
In dringenden Fällen bin ich unter der Telefonnummer 0162/2660488 oder per Mail an martin.guhl@web.de erreichbar.

OV Reutin
Martin Guhl

RÖMLINSDORF

Sprechstunden des Ortsvorsteher

Die Sprechstunden des Ortsvorstehers in der Ortsverwaltung Römlinsdorf finden an folgenden Terminen statt.
15.Januar 2025
29. Januar 2025
jeweis Mittwochs von 18:30 - 19:30 Uhr
E-Mail: ov.roemlinsdorf@alpirsbach.de

Leinen- und Maulkorbpflicht für Hunde im gesamten Stadtgebiet Alpirsbach

Wir möchten nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass im gesamten Stadtgebiet Alpirsbach, einschließlich der Teilorte, eine **Leinenpflicht** und für bestimmte Hunde auch ein **Maulkorbzwang** gilt.
Aufgrund eines kürzlich aufgetretenen Vorfalls wird auf die Einhaltung dieser Regelungen verstärkt geachtet. Bitte beachten Sie, dass bei Nichtbeachtung ein Bußgeld verhängt wird.
Diese Maßnahmen dienen der Sicherheit aller Bürgerinnen und Bürger sowie anderer Tiere. Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre Rücksichtnahme.

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

Informationsträger Nr. 1 reiff amtliche nachrichtenblätter.
für Nachrichten aus Städten und Gemeinden.

KINDERGÄRTEN

EVANGELISCHER KINDERGARTEN ARCHE

SCHULEN

WERKREALSCHULE UND REALSCHULE OBERES KINZIGTAL

Einladung zum Tag der offenen Tür – 8. Februar 2025

Liebe Eltern, liebe Viertklässler und Interessierte,
wir laden Sie herzlich zu unserem *Tag der offenen Tür* an der WRS und RS Oberes Kinzigtal am **Freitag, den 8. Februar 2025**, von **10:00 bis 13:30 Uhr** ein!
Starten Sie den Tag mit einer herzlichen Begrüßung in der Aula, wo wir Ihnen einen ersten Überblick über unser Schulangebot und unsere Visionen geben. Anschließend bieten wir Ihnen die Möglichkeit, unser Schulhaus bei einer Führung zu entdecken und sich über die verschiedenen Fachräume zu informieren. Besonders für unsere Viertklässler gibt es spannende Angebote, um die Unterrichtsinhalte hautnah zu erleben.
Nutzen Sie die Gelegenheit für persönliche Gespräche und Beratung, um sich über die veränderte Schullandschaft und die verschiedenen Möglichkeiten für die zukünftige Schullaufbahn ihres Kindes zu informieren. Unsere Lehrkräfte und die Schulleitung stehen Ihnen für individuelle Fragen zur Verfügung.
Für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt: Unsere SchülerInnen werden Sie mit leckeren Snacks und Getränken bewirten.
Wir freuen uns darauf, Sie bei uns begrüßen zu dürfen und hoffen auf einen regen Austausch!

PROGYMNASIUM ALPIRSBACH

Das Progymnasium stellt sich vor!

Am 16. Januar ab 15.30 Uhr öffnen wir, das Progymnasium Alpirsbach, unsere Türen für alle interessierten Gäste. Wir treffen uns um 15.45Uhr kurz in unserer Aula für eine kleine Begrüßung.

Von hier aus nehmen wir euch, liebe Kinder, gegen 16.00 Uhr mit auf eine spannende Reise durch die neuen Fächer am Gymnasium. Dabei lernt ihr nicht nur das Schulhaus sondern auch die Lehrkräfte am Progymnasium Alpirsbach kennen. Gegen 17.35Uhr solltet ihr wieder von der Reise zurück sein und habt Zeit weitere Aktivitäten und Ausstellungen zu erkunden.

Sie, liebe Eltern und Gäste, können in der Zwischenzeit natürlich ebenfalls unsere Schule in einer kleinen Führung mit integrierter Vorstellung des Progymnasiums kennenlernen. Diese dauert ungefähr eine Stunde und beginnt um 16.10 Uhr. Anschließend können Sie sich in unserem gemütlichen Café international mit Eltern, Schülern und Lehrkräften zusammensetzen, um noch mehr zu erfahren, oder die Mitmachaktionen und Ausstellungen im Schulgebäude erkunden.

Wir freuen uns sehr über euren und Ihren Besuch!

Wie fährt man sicher mit dem Bus?

Mit aufmerksamem Blick und teilweise erschrockenen Mienen erlebten die Schülerinnen und Schüler der 5. Klasse des Progymnasiums Alpirsbach am 18. Dezember eine eindrucksvolle Busschulung. Der Busfahrer des Unternehmens Wolpert sorgte für einen besonderen Moment, als er mit dem Bus über einen Wasserkanister fuhr, der daraufhin mit lautem Knall zerplatzte. Diese Demonstration veranschaulichte den Schülerinnen und Schülern auf eindrucksvolle Weise, wie große Kräfte während einer Busfahrt wirken und wie wichtig es ist, sich im Bus richtig zu verhalten.
Gemeinsam mit der Polizei und dem Busunternehmen erhielten die Fünftklässler praktische Einblicke in Sicherheitsfragen rund um den Busverkehr. Ein besonderes Augenmerk lag auf dem Verhalten nach dem Aussteigen, wenn Fahrzeuge von anderen Autos verdeckt sein könnten. Mit Hilfe eines Crash-Dummys und einem fahrenden Auto lernten die Kinder, wie sie sich nach dem Verlassen des Busses richtig verhalten, um mögliche Gefahren zu vermeiden.
Aber nicht nur Sicherheit war Thema, auch das richtige Ein- und Aussteigen wurde intensiv geübt, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Ein Highlight der Schulung war die Möglichkeit, selbst in die Rolle des Busfahrers zu schlüpfen. Auf dem Fahrersitz erlebten die Schüler, wie schwer es für den Fahrer sein kann, bestimmte Stellen im Bus zu überblicken. So erkannten sie, wie wichtig es ist, diese Bereiche zu meiden, um das Risiko von Unfällen zu verringern.
Dank der praxisnahen Schulung können die Schüler nun sicherer und selbstbewusster ihren Schulweg antreten. Die Veranstaltung wurde neben dem Busunternehmen Wolpert auch durch die Polizei ermöglicht. Die Schule bedankt sich für ihren Einsatz.

SCHULSOZIALARBEIT

Sprechzeiten und Kontakt

Schulsozialarbeit
am Bildungszentrum Alpirsbach
Mathias John
07444 / 91 71 32 oder
0176 1987 6135
Marie Bortloff
07444 / 91 71 32 oder
0176 1987 6130

Gegebenenfalls bitte auf Anrufbeantworter sprechen und Telefonnummer hinterlassen – wir rufen schnellst möglich zurück.
Oder eine E-Mail schreiben an : **schulsa.alpi@icloud.com**
Unter 0176 1987 6135 / 0176 1987 6130 ist auch über **WhatsApp** eine Nachricht möglich.
Für SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen sind wir über **Schulmanager** / **schul.cloud** erreichbar.
Gerne *vereinbaren* wir auch einen persönlichen Gesprächstermin.

KERNZEITBETREUUNG

Neujahrswünsche aus der Kernzeit

Liebe Eltern, Kinder und Freunde der Kernzeit,

zum Start ins neue Jahr wünschen wir von Herzen:
Möge in jedem Haus, in jedem Raum und in jedem Herzen Licht sein.
Licht, das Wärme bringt, Licht, das den Weg weist,
und Licht, das uns miteinander verbindet.
Gemeinsam machen wir die Kernzeit zu einem Ort,
an dem dieses Licht täglich heller strahlt
– durch Lachen, Vertrauen und Zusammenhalt.
Auf ein leuchtendes und erfülltes neues Jahr mit euch allen!

Herzliche Grüße
Euer Team der Kernzeitbetreuung Alpirsbach

MITTEILUNGEN ANDERER BEHÖRDEN UND KÖRPERSCHAFTEN

Jung und Alt - gemeinsam spielen, lesen und mehr...

Seit Oktober dieses Jahres besucht die Projektgruppe "Palmenhof" der Eichenäcker-Schule Senioren im Wohnheim. Immer mittwochs kommen 4 Schüler*innen der Berufsschulstufe mit ihrer Lehrerin für 2 Schulstunden in die Einrichtung, um dort mit den Senioren auf beiden Etagen gemeinsame Spiele und Aktivitäten anzubieten. Mittlerweile ist der Funke übergesprungen. Gerne nehmen die Bewohner die zugewandte und fröhliche Art der Jugendlichen an und haben viel Freude am Kontakt miteinander. Letzten Mittwoch wurde dann der Weihnachtsbaum geschmückt. Mit dem Ergebnis waren am Ende alle sehr zufrieden.

Zweckverband Heimbach - Wasserversorgungsgruppe Bekanntmachung des Wirtschaftsplans 2025

1. Aufgrund von § 4 Abs. 3 GemO i. V. m. § 81 Abs. 3 GemO wird folgender Wirtschaftsplan öffentlich bekannt gegeben:

Wirtschaftsplan Zweckverband Heimbach – Wasserversorgungsgruppe für das Wirtschaftsjahr 2025

Die Verbandsversammlung hat am 05.12.2024 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wie folgt festgelegt:

§ 1
Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan 2025 wird festgesetzt mit:

Den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je	2.524.750 €
Davon im Erfolgsp	1.169.750 €
im Vermögensplan	1.355.000 €

§ 2
Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 200.000 € festgesetzt.

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 0 € festgesetzt.

§ 5

Umlagebedarf

Die Betriebskostenumlage (§ 12 Verbandssatzung) wird festgesetzt auf **1,41 € / m³ Wasserbezug** und ist monatlich nachträglich entsprechend dem Wasserbezug fällig. (Die Umsatzsteuer wird in der jeweiligen Höhe gesondert in Rechnung gestellt.)

Die Kapitalumlage (§ 13 Verbandssatzung) wird festgesetzt auf **0 € / m³ Wasserbezug.**

II. Das Landratsamt Rottweil als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Erlass vom 20.12.2024, die Gesetzmäßigkeit vorstehenden Wirtschaftsplans bestätigt und für vollziehbar erklärt.

III. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieses Wirtschaftsplans gegenüber dem Zweckverband Heimbach-Wasserversorgungsgruppe geltend

gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung des Wirtschaftsplans verletzt worden sind.

IV. Der Wirtschaftsplan des Zweckverbands Heimbach-Wasserversorgungsgruppe für das Wirtschaftsjahr 2025 kann auf der Internetseite des Stadt Dornhan öffentlich eingesehen werden: https://www.dornhan.de/wasserversorgung/ueber-uns/satzungen

08.01.2025

Markus Huber
Verbandsvorsitzender

Nicht jeder Einspruch bzw. Widerspruch richtet sich gegen das Finanzamt.

Nicht jeder Einspruch bzw. Widerspruch richtet sich gegen das Finanzamt.
Nach der Einführung der Grundsteuerreform im Jahr 2025 werden die Kommunen im Kreis in den nächsten Wochen damit beginnen, die Grundsteuerbescheide an die Grundstückseigentümer zu versenden. Einige Eigentümer könnten dann eventuell mit höheren Steuerforderungen konfrontiert werden, als sie es bisher gewohnt sind. Das Finanzamt Freudenstadt informiert im Vorfeld über wichtige Fragen.
Wann ist kein Einspruch notwendig?
Eigentümer haben grundsätzlich das Recht, Widerspruch gegen den Grundsteuer-bescheid der Kommune einzulegen. Die Höhe der Grundsteuer ergibt sich aber aus dem Grundsteuermessbetrag und dem kommunalen Hebesatz. Der Grundsteuermessbetrag wurde bereits vom Finanzamt auf Basis des Grundstückswerts festgelegt.
Laut Angaben des Finanzamts Freudenstadt sind bereits mehrere tausend Einsprüche gegen den Grundsteuerwert- und Messbescheid eingegangen. Diese Eigentümer müssen keinen zusätzlichen Widerspruch gegenüber dem neuen Grundsteuerbescheid ihrer Kommune einlegen. Sollte der Einspruch beim Finanzamt gegen den Grundsteuerwert- und Messbescheid erfolgreich sein, ist die Stadt oder Gemeinde später verpflichtet, den Grundsteuerbescheid entsprechend zu ändern.
Die bereits eingereichten Einsprüche werden beim Finanzamt derzeit bearbeitet. Die Grundsteuerreform bedeutet für die Steuerverwaltung allerdings einen erheblichen Aufwand, den es zu bewältigen gilt. Wir bitten daher um Geduld und auf Rückfragen zum aktuellen Stand zu verzichten.
Nicht einverstanden mit dem Bodenrichtwert – was tun?
Der Bodenrichtwert spielt eine wichtige Rolle bei der Berechnung der Steuer. Der Bodenrichtwert gibt den durchschnittlichen Lagewert des Bodens innerhalb einer bestimmten Bodenrichtwertzone wieder. Dieser Wert wird vom zuständigen kommunalen Gutachterausschuss ermittelt und zur Festlegung des Grundsteuerwertes vom Finanzamt bindend herangezogen. Sollten Betroffene mit dem ermittelten Bodenrichtwert nicht einverstanden sein, besteht die Möglichkeit, ein qualifiziertes Gutachten einzureichen. Wird dieses bis zum 30. Juni 2025 beauftragt, ist dies vom Finanzamt rückwirkend zum 1. Januar 2025 zu berücksichtigen.
Eine Aussetzung der Vollziehung kann nur gewährt werden, wenn das Gutachten bereits vorliegt.
Bei Fragen zur Zahlung der Grundsteuer bittet das Finanzamt darum, sich an die zuständige Stadt oder Gemeinde zu richten. Weitere Informationen über den Bodenrichtwert finden Sie unter www.gutachterausschuesse-bw.de. Allgemeine Informationen zur Grundsteuer unter www.grundsteuer-bw.de.

LANDRATSAMT FREUDENSTADT

Verteilung der Gelben Säcke für das Jahr 2025

Auslieferung kombiniert mit der Restmüllabfuhr
Ab Montag, 13. Januar 2025 bis Freitag, 07. Februar 2025 werden im Landkreis Freudenstadt die Gelben Säcke für das Jahr 2025 verteilt. Die Auslieferung der Gelben Säcke wird mit der Restmüllabfuhr kombiniert. Pro Haushalt werden zwei Rollen Gelbe Säcke nach der Leerung auf die Restmülltonne gelegt.

Die Abfuhrtermine finden Sie auf www.awb-fds.de oder in der Abfall-App. Die Verteilung der Gelben Säcke sowie die 4-wöchentliche Abfuhr der Gelben Säcke führt die Firma REMONDIS Süd GmbH, Niederlassung Freudenstadt,
Robert-Bürkle-Str. 10, 72250 Freudenstadt, durch.

Bei Reklamationen ist REMONDIS kostenfrei telefonisch unter 0800 122 32 55 oder per E-Mail an nl.freudenstadt@remondis.de zu erreichen.

Hecken- und Baumschnitte sind nur noch bis Ende Februar möglich

Ab dem 1. März dürfen aufgrund des Bundesnaturschutzgesetzes Hecken, lebende Zäune, Gebüsche sowie Schilf- und Röhrichtbestände nicht mehr entfernt werden. Ausnahmegenehmigungen dürfen von den Naturschutzbehörden nicht mehr erteilt werden.

Bäume innerhalb von Parks und Hausgärten dürfen unter Beachtung des Artenschutzes – dies bezieht sich vor allem auf den Schutz von Vögeln während der Brutzeit, Fledermäusen und Hornissen – gefällt werden. Die Naturschutzbehörde empfiehlt deshalb, vor August keine Bäume zu fällen.

Normale Pflege- und Formschnitte an Gartenhecken, Ziersträuchern und Obstbäumen sind ganzjährig möglich.

Pflegevorhaben in Natur- und Landschaftsschutzgebieten, in geschützten Heckenbiotopen oder an Naturdenkmalen müssen unabhängig vom Zeitraum grundsätzlich vorab mit der Naturschutzbehörde abgestimmt werden.

Ein Merkblatt mit den entsprechenden Hinweisen findet sich auf der Homepage des Landkreises unter www.kreis-fds.de. Dieses und weitere Informationen erhält man auch direkt bei der Naturschutzbehörde des Landratsamtes Freudenstadt, Telefon: 07441 920-5019 oder -5038.

Fit für´s Ehrenamt in der Kinder- und Jugendarbeit – Neues Kursangebot des Kreisjugendrings

Der Kreisjugendring Freudenstadt e.V. bietet jedes Jahr eine Ausbildungsreihe für ehrenamtlich Engagierte ab 15 Jahren, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind oder sein möchten. Eine Ausbildung umfasst 4 Wochenenden in zwei Blöcken, Frühjahr- und Herbstblock.

Für die Verlängerung einer bereits vorhandenen Jugendleitercard ist eine klassische Auffrischungsschulung (ein Wochenende) ausreichend.

Die nächsten Termine findet an den Wochenenden 21./22. und 28./29. März 2025 statt. Freitags von 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr und samstags von 9:00 Uhr bis 16:30 Uhr.

Die Absolventen werden durch die Teilnahme an diesen Schulungen und mit einem aktuellen Erste-Hilfe-Nachweis berechtigt, die staatlich anerkannte Juleica zu beantragen. Die DLRG Ortsgruppe Freudenstadt veranstaltet am 03./04. Mai 2025 einen kostenlosen Erst-Hilfe-Kurs mit Selbstschutzinhalten, für ehrenamtliche Jugendleiterinnen und Jugendleiter.

Für die Ausbildungsreihe wird eine Teilnahmegebühr von 50 €, für die Auffrischungsschulung von 10 € erhoben. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, ist eine Anmeldung per E-Mail an info@kjr-fds bis zum 17. März 2025 erforderlich.

Online-Vorträge: „Babys erster Brei“ und „Kleine Genießer am Familientisch“

Das Landwirtschaftsamt des Landratsamts Freudenstadt lädt Mütter, Väter, Großeltern und Interessierte zu den kostenlosen Online-Vorträgen „Babys erster Brei – Ernährung im ersten Lebensjahr“ am Dienstag, 28. Januar 2025 und zu „Kleine Genießer am Familientisch – Hinführung zu entspannten Mahlzeiten“ am Dienstag, 4. Februar 2025 ein. Die Veranstaltungen im Rahmen der Landesinitiative „Bewusste Kinderernährung“ (BeKi) beginnen jeweils um 9:30 Uhr und enden gegen 11 Uhr; sie werden beide von der BeKi-Referentin Kerstin Schweizer durchgeführt.

Im Vortrag „Babys erster Brei“ werden die von führenden Fachgesellschaften und Institutionen entwickelten Empfehlungen für den Ernährungsplan im ersten Lebensjahr vorgestellt und auch über „Baby led Weaning“ diskutiert. Denn in den ersten vier bis sechs Monaten sind Muttermilch oder Säuglingsnahrung die beste Mahlzeit für das Kind. Danach reicht der Energie- und Nährstoffgehalt nicht mehr aus und es ist an der Zeit, die Milchmahlzeit durch B(r)eikost zu ergänzen.

Eine Woche später dreht sich in dem Vortrag „Kleine Genießer am Familientisch“ alles um das Familienessen, denn Essen ist viel mehr als nur pure Nahrungsaufnahme. Anhand der aktuellen Ernährungsempfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) wird erklärt, welche Mengen für Kleinkinder ausreichend sind und wie eine kindgerechte Kost aussehen sollte. Außerdem werden weitere Fragen beantwortet: Wie können Kinder für die Vielfältigkeit der Lebensmittel begeistert werden? Wie kann die Essenszeit so gestaltet werden, dass sie für alle stressfrei und mit Spaß abläuft? Wie sinnvoll sind Kinderlebensmittel? Ergänzend dazu gibt es viele praktische Tipps, wie das Kind dabei unterstützt werden kann, mit Freude und Genuss zu essen.

Die Kosten für die Veranstaltungen übernimmt die Landesinitiative „Bewusste Kinderernährung“ (BeKi).

Die erforderliche Anmeldung mit Angabe der E-Mail-Adresse ist auf der Homepage des Landratsamts Freudenstadt unter „Aktuelles und Bekanntmachungen“ / „Veranstaltungen“ (www.kreis-fds.de) oder direkt beim Landwirtschaftsamt unter der Telefonnummer 07451 907-5401 möglich. Anmeldeschluss ist für beide Veranstaltungen **Donnerstag, 23. Januar 2025**. Nach Anmeldeschluss wird per E-Mail ein Zugangslink versendet, der den Zugang zur Online-Veranstaltung ermöglicht.

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Freie Lehrstellen im Landkreis Freudenstadt für 2025/2026

Das Handwerk bietet jungen Menschen mit einer dualen Ausbildung **krisensichere Zukunftsperspektiven für den Start in die berufliche Karriere**. Aktuell sind für das Jahr 2025 568 Lehrstellen in 380 Betrieben und für das Jahr 2026 bereits 5 Lehrstellen in 5 Betrieben veröffentlicht. Außerdem sind 64 Praktikumsplätze ausgeschrieben.

Für den **Landkreis Freudenstadt** sehen die Zahlen wie folgt aus:
Für das Ausbildungsjahr 2025 sind 78 Lehrstellen in 52 Betrieben ausgeschrieben, und 2 Ausbildungsplätze in 2 Betrieben für 2026 (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 12 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Für 2025 werden im **Landkreis Freudenstadt** aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen (jeweils m/w/d) gesucht: 4 Anlagenmechaniker, 2 Bäcker, 3 Baugeräteführer, 1 Berufskraftfahrer, 4 Beton- und Stahlbetonbauer, 2 Dachdecker, 3 Elektroniker, 1 Fachkraft für Lagerlogistik, 4 Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk-Bäckerei, 2 Feinwerkmechaniker, 1 Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, 3 Gebäudereiniger, 1 Glaser, 1 Kaufmann für Büromanagement, 1 Klempner, 1 Konditor, 12 Kraftfahrzeugmechatroniker, 5 Maler- und Lackierer, 6 Maurer, 3 Metallbauer, 1 Steinmetz, 2 Straßenbauer, 7 Stuckateur, 6 Tischler/Schreiner und 2 Zimmerer.

Machen Sie mit beim Girls’Day – Mädchen-Zukunftstag 2025!
Was können Sie tun?
-Tragen Sie Ihr Angebot ein unter:
https://www.girls-day.de/unternehmen-institutionen/wie-mitmachen/angebot-eintragen
-Nehmen Sie einen der digitalen Info-Termine wahr:
https://www.girls-day.de/aktuelles/girls-day/inforeihe2025
Haben Sie noch Fragen? Dann schreiben Sie an info@girls-day.de oder rufen Sie an: 0521/106 7357.

KIRCHEN

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE

ALPIRSBACH-EHLENBOGEN-RÖTENBACH-REUTIN

Wochenspruch: Denn siehe, Finsternis bedeckt das Erdreich und Dunkel die Völker; aber über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit erscheint über dir. Jes. 60,2

Freitag, 17.01.25:
19.30 Complet, Klosterkirche
20.00 Kantorei Gemeindehaus

Samstag, 18.01.25:
09.30 Klausurtagung KGR, Gemeindehaus

Sonntag, 19.01.25, 2.Sonntag nach Epiphanias:
Alpirsbach – Klosterkirche:
09.00 Gottesdienst (Bräuchle), Opfer: Eigene Zwecke
Reutin „Kirche-zum-guten-Hirten“:
09.30 Kinderkirche (alle 14 Tage)

Dienstag, 21.01.25:
18.00 Pfadfinder Sippenstunde, Sippe Turmfalke (9 - 13 Jahre), Gemeindehaus, www.VCP-Alpirsbach.de
18.30 Alpirsbacher Blockflötenensemble Gemeindehaus

Mittwoch, 22.01.25:
14.30 Konfirmandenunterricht Gemeindehaus
19.30 Bibelgesprächskreis, Gemeindehaus

Donnerstag, 23.01.25:
16.30 Kinderchor Gemeindehaus
17.00 Pfadfinder Sippenstunde (2.-4 Klasse)
17.00 Jungschar, Rathaus Reutin (1. Klasse – 4. Klasse)
18.30 Teenkreis, Rathaus Reutin (ab 5. Klasse)
19.30 Kirchengemeinderatssitzung im Gemeindehaus

Freitag, 24.01.25:
19.30 Complet, Klosterkirche
20.00 Kantorei Gemeindehaus

Sonntag, 26.01.25, Letzter Sonntag nach Epiphanias:
Alpirsbach – Klosterkirche:
09.30 Gottesdienst mit Verabschiedung der Kirchenpflegerin Renate Frick (Honold), Opfer: Eigene Zwecke
Anschließend Ständerling/Kirchkaffee im Bruderraum.

Geburtstagsbesuche durch Gemeindedienst
Wir möchten Sie darüber informieren, dass es für Pfarrer Honold aufgrund der vermehrten Verpflichtungen nicht mehr möglich ist, alle Senioren im Alter von 80, 85, und ab 90 Jahren fortfolgend, persönlich zu besuchen. Diese Aufgabe übernehmen unsere Mitarbeiter im Gemeindedienst. Um sicherzustellen, dass wir dennoch den älteren Mitgliedern unserer Gemeinde gerecht werden, haben wir die Altersgrenze für die Geburtstagsbesuche auf 75 Jahre heraufgesetzt. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung in dieser Angelegenheit. Es ist uns wichtig, dass sich alle Mitglieder unserer Gemeinde geschätzt und verbunden fühlen. Wenn Sie ein persönliches Gespräch mit Pfarrer Honold möchten, zögern Sie bitte nicht, sich an uns zu wenden.
Gerne können Sie auch im Gemeindedienst mitarbeiten, wir suchen für das Gebiet Sulzberg, Farbmühle und den Reutiner Berg noch Mitarbeiter.

Tischharfenensemble
Dienstag, den 14.1.25: um 9.30 Uhr trifft sich das Tischharfen - Ensemble bei Ehepaar Stumpp, Rötenberger Str. 15. Das darauffolgende Treffen ist für den 28.1.25 geplant.

Bibelgesprächsabend
Mittwoch, den 22.1.2025: 19.30 Uhr Bibelgesprächsabend im Evang. Gemeindehaus, Karlstr. 21 zu Lukas 2, 41 - 52 (Der 12jährige Jesus). Referentin und Leiterin des Gesprächs ist Missionarin i. R. Karin Ruoss aus Freudenstadt. Der darauffolgende Bibelgesprächsabend ist für 5.2.2025 geplant zu Lukas 3, 1 - 20 (Johannes der Täufer) mit Pfarrer Honold als Referent und Leiter des Gesprächs.

Mitarbeiter gesucht für Mesner-Team und Orgelverschieber-Team
wir suchen engagierte Helfer für unser Mesner-Team sowie für die Gruppe der Orgelverschieber in unserer Gemeinde. Wenn Sie Freude daran haben, aktiv am Gemeindeleben teilzunehmen und uns bei der Gestaltung unserer Gottesdienste und Veranstaltungen zu unterstützen, dann sind Sie bei uns genau richtig!
Die Aufgaben im Mesnerteam umfassen unter anderem die Vorbereitung der Kirche für den Gottesdienst. Die Orgelverschieber helfen dabei, die Orgel für besondere Konzerte zu transportieren.
Egal, ob Sie bereits Erfahrung haben oder neu in diesen Bereichen sind – wir freuen uns über jede Unterstützung! Wenn Sie Interesse haben oder mehr Informationen wünschen, melden Sie sich bitte bei uns. Vielen Dank für Ihre Bereitschaft, unsere Gemeinde aktiv zu unterstützen!
(Auf dem Foto sehen Sie die ehrenamtlichen Mitarbeiter der Orgelverschieber, sowie ehrenamtliche Helfer die beim Aufbau der Krippe und des Weihnachtsbaums geholfen haben.)

Pfarrer Steinhilber geht

Nach etwa eineinhalb Jahren muss Pfarrer Matthias Steinhilber seine Tätigkeit in Alpirsbach beenden. Als Pfarrer zur Dienstaushilfe wird er vom Dekanat aus künftig in Dornstetten-Hallwangen eingesetzt. Im Rahmen des Gottesdienstes zu Epiphanias wurde Pfarrer Steinhilber von der Gemeinde und Pfarrer Honold verabschiedet.

Matthias Steinhilber hat die Gemeindearbeit vor allem im Jugendbereich unterstützt. Er war in die Gemeindearbeit eingebunden, hat immer wieder in den Gottesdiensten gepredigt und auch Trauungen, Taufen und Trauerfeiern übernommen. Die Kirchengemeinde Alpirsbach ist Pfarrer Steinhilber für seinen Einsatz sehr dankbar. Sie lässt ihn mit großem Bedauern ziehen, nicht zuletzt, weil die 2. Pfarrstelle seit 2020 nicht besetzt werden konnte und mit 2025 ganz aufgehoben wurde.

Pfarrer Honold sagte in seiner Dankesrede: „Ich danke Dir sehr, dass Du mir im letzten Jahr in dieser Situation zur Seite gestanden hast. Vielen Dank für alles, was Du Gutes bewirkt hast. Diesen Dank möchte ich auch im Namen des Kirchengemeinderates aussprechen. Wir wünschen Dir für Dein weiteres berufliches Wirken Gottes Kraft und Segen und für Dich persönlich viel Freude, eine so weit wie möglich stabile Gesundheit und ein friedvolles Jahr 2025!

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE

REINERZAU

Sonntag, 19.01.2025:

09.00 Gottesdienst (Honold), mit anschließender Gemeindeversammlung im Gemeindehaus. Opfer: eigene Zwecke
18.30 Gemeinschaftsstunde

Sonntag, 26.01.2025:

Kein Gottesdienst in Reinerzau, wir laden herzlich zum Gottesdienst nach Alpirsbach in die Klosterkirche um 09.30 Uhr ein.
18.30 Gemeinschaftsstunde, Gemeindehaus

Sonntag, 19.01.2025 Gottesdienst mit anschl. Gemeindeversammlung

Liebe Gemeindemitglieder, wir laden Sie herzlich zu unserem Gottesdienst am 19.01.2025 um 09.00 Uhr ein.

Im Anschluss an den Gottesdienst findet eine Gemeindeversammlung statt, bei der wir wichtige Themen besprechen. Ihre Meinung und Ihr Engagement sind uns sehr wichtig! Wir freuen uns auf Ihr Kommen und auf eine gesegnete Zeit in Gemeinschaft.

VERBUNDKIRCHENGEMEINDE

BETZWEILER-PETERZELL

Verbundkirchengemeinde Betzweiler-Peterzell mit 24- Höfe & Wälde, Salzen- u. Dottenweiler und Römlinsdorf

Evang. Pfarramt Betzweiler, Am Obelsbach 2,
Tel. 07455/636, E-Mail: pfarramt.betzweiler@elkw.de
Homepage: www.betzweiler-peterzell-evangelisch.de

Pfarrbüro Öffnungszeiten:
Montags von 08.00 Uhr – 13.00 Uhr
Mittwochs von 12.30 Uhr – 17.30 Uhr

Wochenspruch: "Von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade." | Joh 1,16

Sonntag, 19.01.
10.00 Uhr Allianzabschlussgottesdienst in Betzweiler (Pastor Claus/Pfr. Michalak)
10.00 Uhr Kinderkirche in GDS in Peterzell

Montag, 20.01.
19.30 Uhr Posaunenchor im Bürgerhaus in 24-Höfe

Dienstag, 21.01.
17.30 Uhr Jungschar im GH Wälde
19.30 Uhr Verbundkirchengemeinderat im alten Kirchle in Betzweiler
20.00 Uhr Chor Aufwind im GH Wälde
20.00 Uhr Posaunenchor im GDS Peterzell

Mittwoch, 22.01.
09.00 Uhr Krabbelgruppe im GZ. Römlinsdorf
19.00 Uhr Gemeinschaftsstunde im GDS Peterzell
19.30 Uhr Bibelkreis für junge Erwachsene

Donnerstag, 23.01.
09.30 Uhr Zwergenstunde im GH Wälde
14.00 Uhr Gemeinschaftsstunde im GZ. Römlinsdorf
15.15 Uhr Gemeinschaftsstunde im alten Kirchle Betzweiler
19.00 Uhr Teeniekreis im GDH in Wälde

Sonntag, 26.01.
10.15 Uhr Eröffnungsgottesdienst zu den Bibeltagen mit dem *Posaunenchor Peterzell* in Peterzell
(Präd. Erich Rapp)

Ihr lokaler Werbepartner
für Handel, Handwerk und Gewerbe.

reiff amtliche nachrichtenblätter.

Kirchengemeinde

KATH. KIRCHENGEMEINDE ST. BENEDIKT

ALPIRSBACH

Kath. Kirchengemeinde St. Benedikt, Alpirsbach in der Seelsorgeeinheit Freudenstadt-Alpirsbach
Pfarrbüro Alpirsbach / Pfarrbüro Freudenstadt
Telefon: 07444 917906 / Telefon: 07441 91720
E-Mail Alp: StBenedikt.Alpirsbach@drs.de
E-Mail FDS: christiverklaerung.freudenstadt@drs.de

Sonntag, 19. Januar:
09:30 Wortgottesfeier

Donnerstag, 23. Januar:
08:30 Eucharistiefeier mit Laudes

Sonntag, 26. Januar:
09:30 Eucharistiefeier mit Totengedenken für Frau Heidi Volle

Ein Stück des Weges liegt hinter dir, ein anderes hast du noch vor dir. Wenn du verweilst, dann nur um dich zu stärken, nicht aber, um aufzugeben.
(Augustinus von Hippo)

Haben Sie ein Anliegen oder wünschen Sie ein Gespräch?
Dann melden Sie sich bei
Herrn Dekan Anton Bock, Telefon 07441/917212
Öffnungszeiten der Pfarrbüros:
***Alpirsbach**: montags und donnerstags von 13.30 – 17.30 Uhr*
***Freudenstadt:** Mo/Di/Mi/Fr 9-12 Uhr; Mo, Di 14-16 Uhr; Do 14-18 Uhr*

Aktuelle Informationen aus unseren Kirchengemeinden erhalten Sie auch wöchentlich im „aktuell".
Kostenlos zum Mitnehmen in unserer Kirche oder als Newsletter per Mail. Senden Sie dafür eine E-Mail an newsletter@tabor-fds.de mit dem Hinweis „aktuell bestellen".

Aktion Dreikönigssingen 2025

Die Sternsinger aus *Alpirsbach* sammeln *über 3400* Euro für benachteiligte Kinder

Groß war der Jubel bei den Sternsingern der Pfarrei Alpirsbach. Nach drei anstrengenden und erlebnisreichen Tagen bei der Aktion Dreikönigssingen zählten die Kinder und Jugendlichen stolze 3400 Euro, die aus den königlichen Sammelbüchsen hervorgeholt wurden. Die acht Mädchen und Jungen sowie ihre Fahrerinnen und Fahrer waren in allen Ortsteilen der Pfarrei, von Alpirsbach bis Betzweiler, im Einsatz für benachteiligte Kinder und deren Kinderrechte in aller Welt. Viele Male hatten sie ihre Lieder gesungen und den Segen „20*C+M+B+25", Christus Mansionem Benedicat, Christus segne dieses Haus, über die Haustüren geschrieben.
Dafür gilt ihnen allen unser herzlicher Dank!
Nicolas Groß

Sternsinger 2025
Foto: Michaela Bauer

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE

ALPIRSBACH

Gottesdienste / Veranstaltungen

Sonntag, 19. Januar:
09.30 Uhr Gottesdienst in Dornhan mit Bischof Urs Heiniger

Mitwoch, 22. Januar:
20.00 Uhr Gottesdienst in Rötenberg

Donnerstag, 23. Januar:
20.00 Uhr Glaubensgesprächskreis in Alpirsbach
Herzliche Einladung an alle Interessierten!

Sonntag, 26. Januar:
09.30 Uhr Gottesdienst in Rötenberg
10.00 Uhr Bezirksjugendgottesdienst in Schramberg

Es besteht weiterhin die Möglichkeit, sich über die bekannten Einwahldaten per Telefon oder Livestream in einen Gottesdienst einzuwählen.
Informationen unter www.nak-dornhan-villingen-schwenningen.de/alpirsbach/kalender oder bei Achim Bergmann, Gemeindevorsteher, Telefon 07444 51912.

EVANGELISCH-METHODISTISCHE KIRCHE RÖMLINSDORF

Bete herzlich und oft, denn dein Gott ist überall.
Er hört dein leisestes Begehren.
Er sieht dein kämpfendes Herz in jeder Versuchung
und lässt dein Vertrauen nicht zuschanden werden.
Johann Michael Sailer

Freitag, 17. Januar
16:30 Jungschar in Römlinsdorf
17:00 Mädchenjungschar in Betzweiler
19:30 Allianz-Jugendabend Volksmission Wälde

Sonntag, 19. Januar
10:00 Allianz-Abschlussgottesdienst in der ev. Kirche Betzweiler
19:00 TeensTreff in Römlinsdorf

Montag, 20. Januar
19:30 Posaunenchor in Dornhan

Donnerstag, 23. Januar
10:00 Bibelgespräch in Dornhan
19:30 Bibelgespräch in Römlinsdorf

Freitag, 24. Januar
16:30 Jungschar in Römlinsdorf
17:00 Mädchenjungschar in Betzweiler
19:30 Jugendhauskreis Betzweiler

Sonntag, 26. Januar - Bibelsonntag
10:00 ökumenischer Gottesdienst in der ev. Stadtkirche in Dornhan
10:00 Gottesdienst in Römlinsdorf (Pastor J. Blum)
19:00 TeensTreff in Römlinsdorf

Wir wünschen ein schönes Wochenende!

Foto: CS

VEREINE

BÜRGERVEREIN PETERZELL E. V.

www.bürgerverein-peterzell.de

Bürgercafé im Bürgerhaus am 19. Januar 2025

Herzliche Einladung an Jung und Alt zum Bürgercafé!
Am Sonntag, **19. Januar 2025 von 14 bis 17 Uhr** finden Sie ein vielfältiges Angebot an selbstgebackenen Kuchen und Torten im Peterzeller Bürgerhaus.
Wir hoffen auf zahlreiche Besucher und freuen uns auf einen geselligen Nachmittag.

DEUTSCHES ROTES KREUZ ORTSVEREIN ALPIRSBACH E. V.

www.drk-alpirsbach.de

Mit guter Tat ins neue Jahr starten: Jetzt Blutspender*in werden

Die Blutspende ist die einfachste Möglichkeit, um Leben zu retten - Eine Blutspende kann bis zu drei Menschen helfen. Das DRK ruft zur guten Tat auf.
Gute Vorsätze gibt es zu Jahresbeginn bekanntlich viele. Warum nicht direkt mit einer schnellen und einfachen guten Tat ins neue Jahr starten? Aktuell spendet knapp fünf Prozent der Bevölkerung regelmäßig Blut - Das hat oftmals weder mit fehlender Motivation noch mangelnder Bereitschaft zu tun. Viele Menschen haben im Alltag bloß wenig bis gar keine Berüh-

rungspunkte mit der Blutspende. Ihnen fehlt das Bewusstsein für die Notwenigkeit und was sie mit nur ein bis zwei Blutspenden im Jahr bewirken können.
Blut wird kontinuierlich und jeden Tag benötigt: Allein in Hessen und Baden-Württemberg werden täglich mehr als 2.700 Blutkonserven benötigt, um eine lückenlose Versorgung der Krankenhäuser zu gewährleisten und Patientinnen und Patienten aller Altersklassen ausreichend zu versorgen. So wird ein Großteil der Blutspenden (19 Prozent) für die Behandlung von Krebspatient*innen benötigt. Hintergrund: Durch die Krebserkrankung selbst oder durch die Therapie kann ein Mangel an roten Blutzellen sowie Blutplättchen entstehen. Somit werden häufig Bluttransfusionen bei der oft langdauernden Krebsbehandlung nötig.
Zeit, um mit Mythen rund um die Blutspende aufzuräumen: Die Blutspende gehört zu den einfachsten und schnellsten guten Taten: Benötigt wird maximal eine Stunde Zeit, davon dauert die reine Blutentnahme nur knapp 10-15 Minuten. Abgenommen werden 500 Milliliter Blut. Gespendet werden darf sogar mehrfach im Jahr im Abstand von 56 Tagen – Frauen dürfen bis zu vier, Männer bis zu sechs Mal innerhalb von 12 Monaten spenden. Der DRK-Blutspendedienst bietet in der Region Hessen und Baden-Württemberg täglich eine Vielzahl an Terminen an.
Also worauf warten? Eine Blutspende kann bis zu drei Menschen helfen.
Weitere Informationen rund um das Thema Blutspende unter www.blutspende.de oder telefonisch kostenfrei unter
0800 11 949 11.

NÄCHSTER TERMIN in 72275 ALPIRSBACH

Dienstag, dem 04.02.2025
von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Haus des Gastes, Hauptstr. 20

Jetzt Termin buchen: www.blutspende.de/termine

FÖRDERVEREIN SG PETERZELL E.V.

Jahreshauptversammlung

Die Hauptversammlung des FV SG Peterzell für das Geschäftsjahr 2024 findet am **Freitag, 14. März 2025** um **19:00 Uhr im Sportheim** in Peterzell statt.

Folgende **Tagesordnungspunkte** sind vorgesehen:
1. Begrüßung und Bericht des 1. Vorsitzenden
2. Bericht der Schriftführerin
3. Bericht Kassier
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung Vorstandschaft und Kassier
6. Anträge
7. Bekanntgaben und Verschiedenes

Anträge sind schriftlich bis zum 02.03.2025 beim 1. Vorsitzenden Michael Appenzeller, Brunnenstrasse 23 in 72275 Alpirsbach-Römlinsdorf abzugeben.

Alle Mitglieder und Freunde des Vereins sind zu der Hauptversammlung herzlich eingeladen.

KLEINTIERZUCHTVEREIN ALPIRSBACH UND UMGEBUNG E. V.

Stammtisch

Unser erster Stammtisch im neuen Jahr findet am 17. Januar 2025 ab 19.00 Uhr im Vogtsmichelhof, Ehlenbogen statt.
Herzliche Einladung.

Die Vorstandschaft

MÄNNERGESANGVEREIN FROHSINN REUTIN E. V.

www.mgv-reutin.de

MGV-Schlachtplatte 2025

Herzliche Einladung zur Schlachtplatte heute Freitag im Bürgersaal.
Ihr Männergesangverein "Frohsinn" Reutin.

Foto: M.Krötz

MUSIKVEREIN RÖMLINSDORF E. V.

www.mvroemlinsdorf.de

Hexenball der Schwarzwaldhexen Peterzell

Am Samstag, 18.01.2025 unterstützen wir die Schwarzwaldhexen Peterzell traditionell mit einem Arbeitsdienst am Hexenball.
Treffpunkt zum Dienst um 18:00 Uhr in der Turnhalle.

Wir wünschen den Schwarzwaldhexen viel Erfolg beim Hexenball.

FAB Freitag, 24.01.2025

Am Freitag, 24.01.2025 ist wieder FAB (**F**eier-**A**bend-**B**ier) im Heimbachhaus.
Ab 16:00 Uhr ist das Heimbachhaus geöffnet. Neben dem **F**eier**A**bend**Bier** werden selbstverständlich auch alle gewohnten Getränke, sowie **Gulaschsuppe** angeboten.

An den folgenden Terminen ist das Heimbachhaus ab 16:00 Uhr geöffnet:
07.02.2025, 21.02.2025, 07.03.2025, 21.03.2025, 28.03.2025.

Das FAB-Team und das Flügelhorn-Register freuen sich auf Ihren Besuch :-)

MUSIKVEREIN RÖTENBACH E. V.

Termine

Fr. 17.01.2025
18.45 - 19.45 Uhr JUKA-Probe
20.00 - 22.00 Uhr Gesamtorchesterprobe

Di. 21.01.2025
16.45 - 17.15 Uhr musikalische Früherziehung

Mi. 22.01.2025
15.30 - 16.30 Uhr Noda Hopser Probe

Do. 23.01.2024
18.45 - 19.45 Uhr JUKA-Probe
20.00 - 22.00 Uhr Gesamtorchesterprobe

Di. 28.01.2025
16.45 - 17.15 Uhr musikalische Früherziehung

Mi. 29.01.2025
15.30 - 16.30 Uhr Noda Hopser Probe

Fr. 31.01.2025
18.45 - 19.45 Uhr JUKA-Probe
20.00 - 22.00 Uhr Gesamtorchesterprobe

NARRENZUNFT ALPIRSBACH E. V.

www.narrenzunft-alpirsbach.de

Ausfahrt nach Leinstetten vom 24. bis 26.01.2025

Vom 24. bis 26. Januar findet das Waldgautreffen in Leinstetten statt. Die Narrenzunft Leinstetten e.V. feiert ihr 50-jähriges Jubiläum.

Bitte beachtet unsere angepassten Abfahrtszeiten:
Abfahrtszeiten Freitag (1. Abfahrtszeit / 2. Abfahrtszeit)
Rötenbach 16.20 Uhr / 17.20 Uhr
Haus des Gastes 16.30 Uhr / 17.30 Uhr
Gräben/Reutin/Peterzell 16.40 Uhr / 17.40 Uhr
Rückfahrt 0.00 Uhr und 1.00 Uhr

Abfahrtszeiten Samstag (1.Abfahrtszeit / 2. Abfahrtszeit)
Rötenbach 11.05 Uhr / 12.05 Uhr
Haus des Gastes 11.15 Uhr / 12.15 Uhr
Gräben/Reutin/Peterzell 11.25 Uhr / 12.25 Uhr
Rückfahrt 17.15 Uhr und 18.15 Uhr

Abfahrtszeiten Sonntag (1.Abfahrtszeit / 2. Abfahrtszeit)
Rötenbach 10.50 Uhr / 11.50 Uhr
Haus des Gastes 11.00 Uhr / 12.00 Uhr
Gräben/Reutin/Peterzell 11.10 Uhr / 12.10 Uhr
Rückfahrt 17.00 Uhr und 18.00 Uhr

Informiert euch bitte immer über die aktuellen Abfahrtszeiten auf unserer Facebook-Seite oder in unserer Community (WhatsApp).

Am Freitag beginnt der Umzug um 18.30 Uhr, wir sind Startnummer 7. Aufstellung zum Fackelumzug ist um 18 Uhr.
Samstag und Sonntag beginnt der Umzug jeweils um 13.30 Uhr, da sind wir Startnummer 6, Aufstellung ist um 13.00 Uhr.
Beim Jubiläumsumzug am Sonntag sind wir Startnummer 7 und Aufstellung ist um 12.30 Uhr.
Am Freitagabend beteiligt sich unser Fanfarenzug beim Programmpunkt. Nach dem Kinderumzug am Samstagnachmittag wird unsere Minigarde auftreten und am Sonntagnachmittag unsere Midi-Garde.

Bitte beachtet auch die Umzugshinweise: Auswurfverbot von Konfetti, Papierschnipsel, Stroh, Federn und sonstigem verunreinigendem Material. Es sind keine Umzugs- und Hexenwägen gestattet.
Wir wünschen euch allen viel Spaß!

Es grüßt euer Narrenrat

Jede Woche aktuell

Informationen aus Vereinen, Kirchen, Handel und Gewerbe.

SCHWARZWALDHEXEN PETERZELL E. V.

Hexenball 18.01.2025

Liebe Narrenfreunde,

am 18.01.2025 findet unser alljährlicher Hexenball statt. Bitte haltet den gesamten Bereich um das Festgelände am Donnerstag den, 16.01.2025 ab 9:00 Uhr frei, da dort der Zeltaufbau stattfindet.

Außerdem wird die Hochwaldstraße im Bereich der Halle vom Samstag den, 18.01.2025 um 15:00 Uhr bis Sonntag den, 19.01.2025 um 08:00 Uhr gesperrt.

Vielen Dank für Euer Verständnis.

Eure Schwarzwald Hexen Peterzell e. V.

SCHWARZWALDVEREIN ALPIRSBACH E. V.

Stammtisch des Schwarzwaldvereins

Auch im neuen Jahr geht's zum Schwarzwaldvereins-Stammtisch ins Hotel Rössle.

Mitglieder und Freunde des Schwarzwaldvereins sind eingeladen, am Dienstag, 21.01.2025 zum Gedankenaustausch und geselligen Beisammensein ab 19 Uhr ins Hotel Rössle zu kommen.

SG BUSENWEILER – RÖMLINSDORF E. V.

www.sgbr-peterzell.de

Rückblick auf´s vergangene Wochenende

Dartteam Staffel C2:
DC Lucky family III - DC black n` yellow" 7:11
gepunktet haben:
1 Punkt im Doppel Scharne/Madle
10 Punkte im Einzel: Getzi(3), Natsche(3), Scharne(3), Madle(1)

Jahreshauptversammlung

Die Hauptversammlung der SGBR für das Sportjahr 2024 findet am **Freitag, 14. März 2025**
um **19:30 Uhr im Sportheim** in Peterzell statt.

Folgende **Tagesordnungspunkte** sind vorgesehen:

1. Begrüßung und Bericht des 1. Vorsitzenden
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Finanzverwalters
4. Bericht des Jugendleiters sowie der Trainer, Übungs- und Spartenleiter
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft und des Kassiers
7. Neuwahlen
8. Anträge
9. Bekanntgaben und Verschiedenes

Anträge sind schriftlich bis zum 02.03.2025 beim 1. Vorsitzenden Karlheinz Buchholz, Sonnenstrasse 17/1 in 72275 Alpirsbach-Römlinsdorf abzugeben.

Alle Mitglieder und Freunde des Vereins sind zu der Hauptversammlung herzlich eingeladen.

SKIVEREIN ALPIRSBACH E. V.

www.skiverein-alpirsbach.de

Tagesskiausfahrt ins Montafon am 08.02.2025

Am Vereinsskitag führt uns unsere eintägige Skiausfahrt ins österreichische Montafon. Zum Skifahren und Snowboarden stehen 138,7 km Pisten und 35 Lifte zur Verfügung. Und das zu einem besonders attraktiven Preis. Im Bus wird zudem für ein Vesper und Getränke gesorgt sein (Kosten zzgl.).

Termin: 08.02.2025
Preise: Erwachsene: 85,00€; Jugendliche: 70,00€ (Nichtmitglieder des Skiclub Reinerzau und des Skiverein Alpirsbach bezahlen 5€ mehr)
Inkludiert: Liftpass und Busfahrt
Anmeldung und Fragen: Sandro Seeger / event@skiverein-alpirsbach.de / Mobil 0160/96850991 (gerne via Whatsapp)

Weitere Infos unter www.skiverein-alpirsbach.de

Toller Jahresstart in Davos mit 54 Teilnehmern

Einen tollen und schneereichen Start ins neue Jahr bescherte uns die alljährliche Skifreizeit nach Davos. Vom 02. bis 05. Januar 2025 fuhren insgesamt 54 Teilnehmer im Alter von 10 bis 75 Jahren mit dem Skiverein Alpirsbach zum Skifahren in die Schweiz.
Tolle Pistenbedingungen, vereinzelte Skikurse am Tag, lustige Hüttenabende im Ferienhaus Davos "Ob dem See", ein kleiner Lawinenkurs für alle Interessierten sowie das traditionelle Kickerturnier erwarteten die Teilnehmer.

Erfolgreicher Jahresstart des Skiverein Alpirsbach in Davos
Foto: Krötz/SVA

SPORTVEREIN ALPIRSBACH-RÖTENBACH E. V.

www.sv-alpirsbach.de

Erfolgreiches Dartturnier zum Abschluss des Jahres

Am 28. Dezember 2024 verwandelte sich das Foyer der Sporthalle auf dem Sulzberg in eine kleine Dart-Arena. 18 Spieler traten beim 2. SVA Dart Turnier gegeneinander an.

Nach spannenden Spielen konnte am Ende Fabian Weber den Sieg davontragen und den Wanderpokal mit nach Hause nehmen.

Ein herzliches Dankeschön an alle Teilnehmer und Helfer, die zum Gelingen des Turniers beigetragen haben!

Das Siegerpodium mit dem Gewinner Fabian Weber (Mitte), dem Zweitplatzierten Jonas Kotzka (rechts) und dem Drittplatzierten Marcel Haag (links)

Alpi-Schwätzer besuchen den SVA in der Schwanenpost

Ein erster Höhepunkt der Alpirsbacher Fasnet 2025
Am **Sonntag, den 23. Februar 2025**, laden wir ab 14:30 Uhr herzlich ein zum gemütlichen Beisammensein mit den Alpi-Schwätzern.

Da das Zwickel & Kaps geschlossen hat, übernimmt der SVA die Bewirtung in der Schwanenpost. Wir bieten euch ein gemütliches Ambiente, kühle Getränke und eine kleine kalte Handvesper.

Die Alpi-Schwätzer werden gegen 16:15-16:30 Uhr erwartet! Da die Plätze begrenzt sind, bitten wir um Anmeldung unter folgenden Telefon-Nummern:
- Andre Dörfel 01716947650
- Gerhard Pfau 016096618950
- Inge Späth 07444/2813

Wir freuen uns über zahlreiches Erscheinen!

SUBIACO KINOS E. V.

Spielplan Subiaco Kinos e.V. vom 10.01. bis 16.01.2025

Subiaco Kino im Kloster
Fr, 10.01. 20:00 Anora
Sa, 11.01. 20:00 Riefenstahl
So, 12.01. 17:30 Die leisen und die großen Töne
20:00 Der Spatz im Kamin
Mo, 13.01. 20:00 Riefenstahl
Di, 14.01. 20:00 Anora
Mi, 15.01. 20:00 Riefenstahl
Do, 16.01. 20:00 Bergfahrt *OmU*
Änderungen vorbehalten!

Klavierkonzert mit Aeham Ahmad

Auf Initiative des Subiaco Kinos ist es gelungen, dass Aeham Ahmad auf seiner Deutschlandtournee einen Halt in Alpirsbach einlegt. Am 25. Januar 2025 um 19:30 gibt Aeham Ahmad im Haus des Gastes ein Konzert auf dem Flügel. Zwischendurch liest Edith Koerber Passagen aus Ahmads Büchern.

Aeham Ahmad, geboren in Damaskus, ist ein klassisch ausgebildeter Pianist. In den Trümmern von Yarmouk schob er sein Klavier in die zerstörten Straßen, um gegen Hunger, Krieg, Zerstörung und Ausgrenzung zu spielen. Getragen wurde er dabei von dem Gedanken der Hoffnung für die Menschen. Bei seinen Konzerten begeistert er die Zuschauer immer wieder mit der Intensität seiner Lieder und der Virtuosität seines Klavierspiels.

Karten:
10€ (erm. 5€)

Vorverkauf:
Subiaco Kino Alpirsbach
Bürgerbüro Alpirsbach

TURNVEREIN ALPIRSBACH-RÖTENBACH E. V.

www.tv-alpirsbach.de

Neue Kurse und Handball

Die neuen Kurse beim TV Alpirsbach-Rötenbach

Eltern-Kind-Turnen
2-4 Jahre
Start: 20.01.2025
10 Termine montags 16:30-17:30 Uhr
in der Grundschul-Turnhalle

Vorschulturnen
4 Jahre bis Schuleintritt
Start: 21.01.2025
mitzubringen Hallenturnschuhe, Trinken
10 Termine, dienstags von 15.15 – 16.15 Uhr
in der Turnhalle Sulzberg

Kinderturnen ab 6 Jahre

Kinderturnen

Die Kinder legen wieder los. Sie klettern und springen, werfen und fangen, tanzen und trommeln, rennen und balancieren üben Purzelbaum- und Radschlagen, im Kinderturnen ab 6 Jahren beim Turnverein.
Jeden Donnerstag von 16.30 - 17.30 Uhr in der Grundschulturnhalle.
Start am 30.01.2025
Kosten für 10 Trainingsstunden
10/20/40 € - TVA Mitglied/passiv Mitglied/ nicht Mitglied
Anmeldung unter TVA.Kurs@web.de

Aroha

Aroha - Ganzkörpertraining

Die kontrolliert kraftvollen und entspannenden Bewegungen sind inspiriert vom Kriegstanz der Maori, von Elementen der

Kampfkunst wie Kung-Fu und Taiji. Aroha ist ein Ausdauertraining zu Musik im 3/4 Takt.
Start: 30.01.2025
10 Termine, donnerstags, 19.00 - 20.00 Uhr
in der Grundschulturnhalle
Kosten: 30/45/65 €
Mitglieder aktiv / passiv / Nichtmitglied

Fit & Gesund
Ein 60 Minuten Gesundheitsprogramm zur umfassenden Stärkung der Fitness – mit Schwerpunkt Ganzkörperkräftigung und Beweglichkeit
mitzubringen: Hallenturnschuhe, Handtuch, Matte
Start: 31.01.2025
12 Termine, freitags 17:15 - 18:15 Uhr
in der Grundschulturnhalle

Functional Training
Eine sportartübergreifende Trainingsform, die mehrere Gelenke und Muskelgruppen gleichzeitig beansprucht. Geeignet für jeden, der seine Körperwahrnehmung schulen, seine Fitness verbessern und seine Leistung steigern möchte.
In diesem Kurs werden wir die Basistechniken des mehrgelenkigen Trainings kennenlernen und darauf aufbauen. Wir stabilisieren unseren Körper und mindern das Verletzungsrisiko.
Mitzubringen: Hallenturnschuhe, Handtuch, Matte
Start: 27.01.2025
12 Termine, montags 18:15 - 19:15 Uhr
in der Grundschulturnhalle
Kosten je Kurs: 36/54/78 €
Mitglieder aktiv / passiv / Nichtmitglied

Rückenfit
„Haltung und Bewegung“
Wir mobilisieren, kräftigen, stabilisieren dehnen und entspannen.
Mitzubringen: großes Handtuch
Start: 07.01.2025
15 Termine, dienstags 18.30 - 19.30 Uhr
in der Grundschulturnhalle
Kosten: 45/68/98 €
Mitglieder aktiv / passiv / Nichtmitglied

Pilates
Ein systematisches Ganzkörpertraining zur Kräftigung der Muskulatur, primär von Bauch-, Beckenboden und Rückenmuskulatur.
Mitzubringen: großes Handtuch,
Start: 30.01.2025
10 Termine, donnerstags, 17.45 - 18.45 Uhr
in der Grundschulturnhalle
Kosten: 30/45/65 €
Mitglieder aktiv / passiv / Nichtmitglied

Informationsträger Nr. 1 reiff amtliche nachrichtenblätter.
für Nachrichten aus Städten und Gemeinden.

Abteilung Handball

Samstag in Alpirsbach

wJE-BOL-1	Sa, 18.01.25, 13:30h	
	HB Kinzigtal	TV St. Georg.
mJD-BOL-2	Sa, 18.01.25, 15:00h	
	HB Kinzigtal	TV St. Georg.
mJC-BOL-2	Sa, 18.01.25, 16:30h	
	HB Kinzigtal	JSG Scutro

Sonntag in Schenkenzell/Schiltach

mJE-BOL-1	So, 19.01.25, 13:00h	
	HB Kinzigtal	JSG Scutro 2
wJD-BOL-1	So, 19.01.25, 14:30h	
	HB Kinzigtal	JSG Scutro
wJC-BOL	So, 19.01.25, 16:00h	
	HB Kinzigtal	HSG Ortenau S
mJB-BOL	So, 19.01.25, 17:30h	
	HB Kinzigtal	SG Meiß/Nonn 2
M-BL	So, 19.01.25, 19:00h	
	HB Kinzigtal 2	SG Scutro 2

VEREIN DEUTSCHER SCHÄFERHUNDE ORTSGRUPPE ALPIRSBACH

Jahreshauptversammlung 2025

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung (mit Wahlen) findet am Samstag, den 18.01.2025 um 18 Uhr in unserem Vereinsheim statt.
Anträge und Anregungen sind bis zum 13.01.2025 per E-mail einzureichen bei Carmen Blind (cb.76@web.de).
Über zahlreiches Erscheinen freut sich die Vorstandschaft

VHS KREISVOLKSHOCHSCHULE

Kreisvolkshochschule Freudenstadt

Neurografik - Gestaltungskurs
am 20. Januar, Montag von 16:00 bis 17:30 Uhr, bei der Kreisvolkshochschule in Freudenstadt.
Gebühr 30,00 Euro

Livestream – vhs.wissen live: Klimahandel
Kostenfreier Vortrag am 22. Januar, Mittwoch 19:30 bis 21:00 Uhr, online über einen Livestream.

Power für die Zellen
beginn 23. Januar, 4 Termine, donnerstags 19:30 bis 21:00 Uhr unter der Leitung von Dr. rer. agr. Celia König, bei der Kreisvolkshochschule in Freudenstadt.
Gebühr 56,00 Euro

Erinnerungskultur:
Journalismus und gesellschaftliche Verantwortung:
Das Projekt „Stolpersteine NRW“
Kostenfreier Vortrag am 23. Januar von 18:00 bis 19:30 Uhr, online über einen Livestream.

Psychosomatik – Wenn die Seele den Körper krank macht
Vortrag von Jennifer Schwämmle, am 28. Januar, Dienstag von 19:30 bis 21:00 Uhr bei der Kreisvolkshochschule in Freudenstadt.
Gebühr 14,50 Euro

Detox-Küche – Smoothies, Bowls (...)
am 28. Januar, Dienstag von 17:00 bis 21:00 Uhr unter der Leitung von Dr. rer. agr. Celia König, bei der Kreisvolkshochschule in Freudenstadt.
Gebühr 22,00 Euro

Grundbildungskurse für Erwachsene mit Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben

Schreibwerkstatt, Lesen und Schreiben von Anfang an, dienstags von 18 bis 19:30 Uhr

Lesen und Schreiben für den Beruf donnerstags 18 bis 19:30 Uhr

Anmeldungen und Information unter
07441 920-1444

Herausgeber ist die Stadt Alpirsbach. Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Stadtverwaltung ist Amtsverwalter Norbert Beck , für weitere Bekanntmachungen von Körperschaften, Vereinen und Organisationen die jeweiligen Vorsitzenden. Für Fehler des Inhalts und der Rechtschreibung bei gelieferten Texten ist der jeweilige Verfasser verantwortlich.

Verlag und private Anzeigen: ANB Reiff-Verlagsgesellschaft und Cie. GmbH, Marlener Straße 9, 77656 Offenburg,
Telefon: 07 81 /5 04 -14 65
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de /w ww.anb-reiff.de

Aboservice: Telefon: 07 81 /5 04 -55 66, E-Mail: anb.leserservice@reiff.de

Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr
Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben

Bezugspreis jährlich: 47,- €

Das Nachrichtenblatt erscheint 1 x wöchentlich

Jede Woche aktuell

Informationen aus Vereinen, Kirchen, Handel und Gewerbe.

Wir schenken Ihnen 2 Anzeigen!

6 Anzeigen schalten – 4 Anzeigen bezahlen

Unsere NEUJAHRSAKTION gilt vom 10. Januar bis 28. Februar 2025

Buchbare Kalenderwochen
2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9.

Buchen Sie schnell und profitieren Sie von unserer Aktion!

Telefon: 0781/504-1465
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de

Neujahrs RABATT AKTION

*Angebot gilt nur für gewerbliche Anzeigenaufträge. Alle bestehenden Rabattvereinbarungen mit unserem Verlag werden für diese Aktion außer Kraft gesetzt.

reiff amtliche nachrichtenblätter.